

Konzeption der



Wichtige Informationen zur **Kita**, zur **Konzeption** und **Krippen-ABC** erhalten Sie
im Büro oder unter

<http://wacken.de/wp/gemeinde-wacken/kindergarten/>



SCAN ME

Schulstraße 3
25596 Wacken
04827/2374
kita@wacken.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 – **Vorwort Träger**

Seite 2 – **Unser Menschenbild**

Seite 2 – **Gesetzliche Grundlagen**

Seite 3 – **Unsere professionelle Haltung**

Seite 4 – **Unsere Einrichtung stellt sich vor**

Seite 7 – **Der gesetzliche Bildungsauftrag**

Seite 16 – **Grundsätze und Methoden unserer Arbeit**

Seite 19 – **Stellenwert von Erziehung in unserer Einrichtung**

Seite 19 – **Integration und Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf**

Seite 20 – **Exemplarischer Tagesablauf**

Seite 21 – **Unsere wichtigsten Ziele**

Seite 25 – **Das Freispiel**

Seite 26 – **Beobachtung und Dokumentation**

Seite 26 – **Partizipation**

Seite 28 – **Unsere Vorschulgruppe**

Seite 29 – **Unsere Naturgruppe**

Seite 32 – **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Seite 33 – **Zusammenarbeit mit dem Träger**

Seite 34 – **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Seite 34 – **Verfahren der Aufnahme**

Seite 35 – **Beschwerdemanagement für Kinder**

Seite 36 – **Beschwerdemanagement für Eltern**

Seite 36 – **Beschwerdemanagement Dokumentation**

Seite 36 – **Beschwerdemanagement Komplett**

Seite 48 – **Kinderschutz**

Seite 51 – **Kinderschutzkonzept**

Seite 76 – **Sexualkonzept**

Seite 81 – **Qualitätssicherung**

Seite 81 – **Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung**

Seite 82 – **Datenschutz nach §45 Abs.3 Satz 1 SGBV III**

Vorwort der Konzeption der Kindertagesstätte „Sternenfänger“

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

unsere Kindertagesstätte ist der erste Ort, an dem Ihre Kinder außerhalb der Familie betreut werden. Diesen ersten selbstständigen Abschnitt Ihres Kindes möchten wir begleiten und Ihrem Kind behilflich sein, zu einer einzigartigen Persönlichkeit heranzuwachsen. In unserer täglichen Arbeit möchten wir Ihr Kind ermutigen, Neues zu entdecken und eigene Fähigkeiten auszubauen. Wir möchten den Umgang und das Miteinander fördern; der Respekt des anderen muss gewahrt bleiben und es soll lernen, offen und neugierig auf die Welt zuzugehen.

Wir möchten aber auch Ihre Kinder in die Entscheidungsprozesse einbeziehen, in denen es möglich und sinnvoll ist. Das gemeinsame Frühstück und für einige auch das gemeinsame Mittagessen bekommt seit einigen Jahren eine größere Bedeutung und ist zu einem festen Bestandteil der Betreuungszeit geworden.

Sicher ist es für Sie am Anfang nicht leicht, Ihr Kind los zu lassen und vielleicht ist dieser neue Abschnitt anfangs auch mit Ängsten verbunden.

Als Träger streben wir einen regen Austausch mit den MitarbeiterInnen und den Eltern an, um eine vertrauensvolle Grundlage zum Wohle Ihrer Kinder zu gewährleisten. Das Team unserer Kindertagesstätte „Sternenfänger“ und wir als Träger stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung und nehmen Anregungen entgegen, damit Ihre Erwartungen an die Einrichtung so weit wie möglich erfüllt werden.

Unsere Einrichtung bietet einen flexiblen und abwechslungsreichen Rahmen, in dem sich Ihr Kind entwickeln kann. Die Ziele, die pädagogischen Ansätze und die Werte des beiliegenden Konzeptes bilden das Grundgerüst für die tägliche Betreuung.

Ich danke den MitarbeiterInnen für die Erstellung dieser Konzeption.

Gemeinde Wacken

Pamela Braun

(Bürgermeisterin)

Wacken, September 2023

Unser Menschenbild /Unser Bild vom Kind

Unser Menschenbild leitet sich vom humanistischen Menschenbild ab:

Der Mensch ist eine Einheit aus Körper, Geist und Seele.

Jedes Kind ist von Natur aus konstruktiv und besitzt die Fähigkeit, sich selbst zu entwickeln.

Die Entwicklung des Kindes erfolgt auf Grund seines Selbstkonzeptes und seiner gemachten Erfahrungen. Es ist Konstrukteur seiner Entwicklung und seines Wissens und Könnens.

Es strebt nach Autonomie und Selbstverwirklichung. Daher haben alle Kinder die gleichen Rechte und Anspruch auf Selbstbestimmung.

Jedes Leben ist einzigartig und unwiederholbar. Deshalb obliegt es jedem Menschen selbst, ethische und moralische Entscheidungen zu treffen.

(Nach Thomas Gordon)

Dies ist das Leitbild unseres pädagogischen Handelns und Grundlage unserer Arbeit und unseres Umgangs mit Menschen

Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit wird gesetzlich geregelt durch

- Das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein
- Das Tagesbetreuungsausbaugesetz des Landes Schleswig-Holstein
- Das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
- Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Unsere professionelle Haltung

Die Kinder benötigen Möglichkeiten sich zu entfalten und Aufgaben, an denen sie wachsen können. Sie benötigen Nähe und Distanz, Lösungshilfen und Anleitung. Damit dies gelingen kann, ist eine gute Beziehungsqualität die Grundlage unserer Arbeit. Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten beständig an ihrer professionellen Haltung, um eine gute Beziehungsqualität zu gewährleisten:

- Sie reflektieren ihr Handeln, ihre Interaktionen mit dem Kind und ihre Kommunikation gegenüber Kind und Eltern
- Sie nutzen ihre Ressourcen, über die sie verfügen
- Sie handeln feinfühlig, sensibel und empathisch
- Sie sind offen für Diversität und begegnen jedem Menschen wertschätzend
- Beziehungsarbeit macht ihnen Freude und motiviert sie zu Interaktionen

„Kinder machen nicht das, was wir sagen, sondern das, was wir tun.“

Jesper Juul

Unsere Einrichtung stellt sich vor – Die Rahmenbedingungen

Die Kita Sternenfänger befindet sich zentral im Ortskern der Gemeinde Wacken und grenzt abseits der Straße an den örtlichen Marktplatz und an das Gelände der Wackener Kirche. Umgeben von einem großzügigen Außenbereich haben die Kinder ausreichend Platz sich zu entfalten.

Die Kita bietet bis zu 156 Kindern Platz zum gemeinsamen Spielen und Lernen.

1. Anzahl der Gruppen, Gruppengröße

1.1. In unserem Haupthaus in Wacken:

- Vier Elementargruppen für maximal je 20 Kinder
- Eine Vorschulgruppe für maximal 20 Kinder
- Zwei Krippengruppen für maximal je 10 Kinder

1.2. In unserem Krippenhaus Am Markt in Wacken

- Zwei Krippengruppen für maximal je 10 Kinder

1.3. Auf einem Naturgelände Am Twisselberg

- Eine Naturgruppe für maximal 16 Kinder

2. Betreuungsformen

In unserer Kindertagesstätte werden unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten angeboten:

2.1. Grundbetreuungszeit:

Die Grundbetreuungszeit in allen Gruppen beträgt 5 Stunden (8-13 Uhr)

2.2. Früh- und Spätdienst:

- in den Elementar- und Krippengruppen besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst (7-8 Uhr) dazu zu buchen
- In den Regel- und Krippengruppen des Haupthauses ist eine Ganztagsbetreuung bis maximal 16.00 Uhr möglich
- In der Naturgruppe und den Krippengruppen am Markt wird keine Ganztagsbetreuung angeboten.

3. Verpflegung:

Im Haupthaus wird ein tägliches warmes Mittagessen angeboten.

4. Pädagogisches Personal und weitere Mitarbeitende

Wir arbeiten grundsätzlich mit ausgebildetem Fachpersonal. Neben der vom Gruppendienst freigestellten Kindergartenleitung und ihrer Stellvertretung sind zurzeit zehn ErzieherInnen in der Gruppenleitung und zehn ErzieherInnen/sozialpädagogische AssistentInnen als Zweitkräfte in unserer Einrichtung beschäftigt. In jeder Gruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich unterstützen acht fest angestellte ErzieherInnen/sozialpädagogische AssistentInnen als pädagogische Vertretungskräfte unser Team. Unterschiedliche PraktikantInnen und weitere Hilfskräfte bereichern zeitweise unsere Arbeit. Zusätzlich beschäftigen wir eine Verwaltungskraft im Büro, zwei Hauswirtschafterin für die Bereitstellung des täglichen Mittagessens, einen Hausmeister und zwei Reinigungskräfte.

5. Schließzeiten

In den Sommerferien bleibt die Einrichtung für drei Wochen geschlossen, ebenso für die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und für wenige Brückentage. Die Kita ist insgesamt maximal an 20 Wochentagen im Jahr geschlossen.

6. Räumlichkeiten und Außengelände

6.1. im Hauptgebäude

- Vier Gruppenräume für die Elementargruppen mit Hoch- und Tiefebenen, je einem angrenzenden Raum für besondere Aktivitäten, einem Waschraum und einem Materialraum, sowie Zugang zu den Terrassen
- Ein Gruppenraum für eine Vorschulgruppe
- Eingangshalle mit Spielmöglichkeiten
- Zwei lange Flure mit Garderobennischen
- Küche
- Bewegungsraum
- Therapieraum
- Bibliothek
- Mitarbeiteraum
- je ein Büro für die Kitaleitung und für die stellvertretende Kitaleitung
- Wirtschaftsraum für Reinigungsmittel
- behindertengerechtes WC für Mitarbeitende und Besucher
- WC für MitarbeiterInnen
- Zwei Gruppenräume für Krippengruppen mit angrenzendem Wickelraum, Schlafrum und Materialraum
- Flur mit zwei Garderobennischen für die Krippengruppen

- Zugänge aus den Gruppenräumen zum Krippenspielplatz
- großes Außengelände mit verschiedenen Spielgeräten getrennt nach Elementarkindern und Krippenkindern.

6.2. im Krippenhaus am Markt

- zwei Gruppenräume mit angrenzendem Schlafrum
- ein gemeinsamer Mitarbeiterraum
- ein gemeinsamer Materialraum
- Flur mit Garderoben
- ein gemeinsamer Wickelraum
- gemeinsame Küche mit Essbereich für eine Gruppe
- Wirtschaftsraum
- WC für MitarbeiterInnen

6.3. in der Naturgruppe

- 1 Schutzhütte
- 1 Bauwagen
- 2 Toilettenhäuschen
- geschütztes von Naturwuchs umgebenes Gelände mit viel Spielmöglichkeiten

Der gesetzliche Bildungsauftrag

Die Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein haben einen gesetzlichen Bildungsauftrag. Dieser ist geregelt durch das aktuelle Kindertagesstätten Gesetz §19, Absatz 1:

Bei der Wahrnehmung des eigenen Betreuungs-, Erziehung- und Bildungsauftrages nach Absatz 1 sowie der Unterstützung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten nach Absatz 2 sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden:

- **Körper, Gesundheit und Bewegung, insbesondere die Teilbereiche
Wahrnehmung und Grob- und Feinmotorik**
- **Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur
Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf die Schule**
- **Mathematik, Naturwissenschaft und Technik**
- **Kultur, Gesellschaft und Politik, einschließlich des Umgangs mit den Regeln des
Sozialen Verhaltens**
- **Ethik, Religion und Philosophie**
- **Musisch-ästhetische Bildung und Medien**
- **Gender**

Die Bildungsbereiche werden in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrages in unserer Einrichtung

Alle Bildungsbereiche werden bereits in unsere tägliche Arbeit einbezogen. Sie sind entweder Teil unserer pädagogischen Zielsetzung oder fließen in unsere Projekte ein und sind Voraussetzung unserer pädagogischen Qualität. Unser Raumkonzept, das Spielmaterial, die Gruppenzusammensetzung und der Tagesablauf bilden bereits die Grundlage für umfangreiche Lernerfahrungen der Kinder.

Ausgesuchte Lernangebote während des Freispiels zur Förderung jeweils einzelner Bildungsbereiches ergänzen die Bildungsprozesse.

Diese Angebote können alle Kinder der Gruppe wahrnehmen, die es interessiert.

Dabei arbeiten wir auf der Grundlage:

- Kinder bilden sich selbst durch Lernumgebung und Material, der Raum ist der dritte Pädagoge
- Nachhaltige Bildung entsteht durch die Aktivität des Kindes, die angeregt werden muss, nicht aber durch den belehrenden Erwachsenen
- Die pädagogischen Fachkräfte sorgen für gezielte Angebote und Materialien aus der Erfahrungswelt des Kindes
- Beobachtung wird zum wichtigen Instrument, um die gewünschten und erforderlichen Bildungsthemen der Kinder zu erkennen
- Durch eine ausreichende Dokumentation über den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und der angebotenen Bildungsprozesse werden die Planungs- und Handlungskonzepte der pädagogischen Fachkräfte vervollständigt

„Kinder werden mit allen sozialen und menschlichen Eigenschaften geboren. Um diese weiterzuentwickeln, brauchen sie nichts als die Gegenwart von Erwachsenen, die sich menschlich und sozial verhalten“

Jesper Juul

Umsetzung der Bildungsbereiche in unserem Alltag:

Die Bildungsbereiche werden von uns beim Lernen nie einzeln betrachtet. Nach unseren Vorstellungen läuft Bildung immer **Ganzheitlich** ab und jede Aktivität bildet mehr als nur einen Bildungsbereich!

Körper, Gesundheit und Bewegung

Kinder brauchen vielfältige Möglichkeiten ihren Körper und ihre Sinne zu nutzen, um sich zu bilden. Über körperliche Sinneserfahrungen gelingt es den Kindern schon sehr früh Ordnung in vielfältige Eindrücke zu bringen. Psychomotorik macht deutlich, wie eng Körpererfahrungen und die Entwicklung von Denkschemata miteinander verknüpft sind. In sozialen Situationen machen Kinder Körper- und Sinneserfahrungen. Bewegung ist eine elementare Form des Denkens.

Dazu praktische Beispiele:

Auf dem Außengelände:

- Laufen
- Springen
- Hüpfen
- Schaukeln
- Klettern
- Wippen

In der Halle:

- Laufen
- Springen
- Bauen mit den Kissen
- Springen und balancieren auf Teppichresten
- Reifen und Bälle rollen
- Tanzen nach Musik
- Ausprobieren mit dem Schwungtuch

Im Wald:

- Klettern
- Laufen
- Forschen
- Materialien sammeln
- Balancieren
- Picknicken

Rollenspiele:

- Körpererfahrungen sammeln und sich mit Sexualität, Gesundheit und Krankheit, Familie etc. auseinandersetzen

Sprache

Sprache(n) und Kommunikation sind für Kinder ein wichtiger Zugang zur Welt. Sie können mit Hilfe der Sprache die Wahrnehmungen ihrer Umwelt benennen.

Sprache wird nur in sozialen Situationen und in der Auseinandersetzung mit der Umwelt erworben. Nur durch den Kontakt mit seinem Gegenüber, dem "Miteinanderreden", werden Sprachkompetenzen gebildet und erweitert.

Damit Kinder motiviert sind zu sprechen, müssen wir ihnen zuhören und ihnen ein großes Interesse an dem zeigen, was sie zu erzählen haben.

Die Meinung der Kinder ist wichtig. Zeigt man ihnen das, entwickeln sie den Mut, sich zu äußern.

Ein zentraler Bestandteil der sprachlichen Bildung ist die frühe Begegnung mit Schriftsprache, nach dem sogenannten Literacy-Konzept.

Literacy ist ein Sammelbegriff für kindliche Erfahrungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur und bedeutet umfassende Sprachförderung. Kinder hören beim Vorlesen aus Büchern und Medien zu und lernen die Verwendung von Schrift kennen.

Freispiel:

- Kneten und Formen, sich dabei unterhalten
- Legen von Mustern mit Steinchen
- Benennen von Objekten in der Bauecke
- Nachahmen von alltäglichen Situationen in der Puppenecke
- Handpuppen und Verkleidungssachen stehen täglich bereit

Frühstückstisch:

- gemeinsames Essen, Tischdecken, etc. und die damit verbundene Unterhaltung
- Benennen der Zutaten

Bücherkiste/ Kuschelecke:

- vielfältiges Angebot an Bilder- und Vorlesebüchern in den Gruppenräumen
- Möglichkeiten, sich zurückzuziehen, um Bücher anzusehen, sich vorlesen zu lassen, Fingerspiele zu machen

Stuhlkreis:

- Kennen (-lernen) von Liedern, Finger- und Singspielen
- Nutzung von Medien

Außengelände:

- Die Kinder lernen, Konflikte mit Hilfe von Sprache zu lösen, sich und ihre Bedürfnisse zu vertreten.
- Trainieren der Gehirnhälften durch Rollern, Schaukeln, Ballspielen, Balancieren.

Ausflüge/ Waldtage:

- Die Kinder bekommen Angebote, die ihren Horizont erweitern und über die es sich zu erzählen lohnt.
- Wird es nicht erzählt, so wird es nachgespielt oder aufgemalt.
- Es bleiben immer Worte, Zeichen, Sätze im Gedächtnis haften, die verarbeitet werden können.

Kleingruppe:

- Es werden kleine Theaterstücke, Lieder und Tänze gewählt, die die Kinder selbst und mit ihren Ausdrucksmöglichkeiten gestalten können.
- Buchbetrachtungen werden angeboten.
- Die phonologische Bewusstheit, wichtig für den Schrift-Spracherwerb, wird geschult. Kinder werden in der Kleingruppe angeregt, sich miteinander zu unterhalten.

Sprach/Ohrentraining:

Im letzten Kitajahr treffen sich die angehenden Schulkinder mit einem/r ErzieherIn und erhalten eine zusätzliche Förderung, um die phonologische Bewusstheit zu schulen.

Maltisch:

Kinder sitzen beim Malen zusammen und drücken ihre Gefühle aus, z.B. durch

- Benennen der Farben, Formen
- Stempeln und spielerisches Verarbeiten von Zahlen und Buchstaben
- Zerschnippeln und Reißen von Zeitungsresten

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Kinder lernen die Zusammenhänge zwischen Mengen und Größen herzustellen.

Sie vergleichen, schätzen, zählen, argumentieren und konstruieren gerne.

Sie haben großes Interesse an allen Erscheinungsformen der belebten und unbelebten Natur.

Kinder nutzen vielfältige Gelegenheiten zum Beobachten und Experimentieren.

Nach und nach erwerben und erweitern sie Grundkenntnisse über Zahlen, Längen, Gewichten und Hohlmaßen, geometrischen Formen.

Tagesablauf:

- Zählen der Kinder im Kreis: Wie viele sind wir heute?
- wie viele Teller und Tassen müssen wir aufdecken?
- wie viele Jungen / Mädchen?
- geometrische Formen in Tischen, Lampen, Tassen, Fenstern, Spielmaterialien
- schütten der Getränke von der Flasche in Tassen

Maltisch:

- Zuschneiden, Umfahren von Gegenständen, Ausmalen eines gezeichneten Körpers
- Farben sortieren
- Beschaffenheit von Materialien testen, z.B. festes Papier in Kleister
- Mischen und Mixen von Wasserfarben und Tusche, Fingerfarbe Verrühren, und Verschmieren, Teilen, Zerteilen, Verkleinern
- Vergrößern durch Abschneiden bzw. Aufkleben
- Zeichnen von geometrischen Formen in spielerischem Unterbewusstsein (Haus; Zaun; Ball; Sonne; Baum)

Bauecke/ Sandkiste:

- Konstruieren von Häusern, Schiffen, Brücken
- Ausprobieren von Über- und Unter
- Legen von geometrischen Mustern
- Auseinandersetzung mit technischen Fragen (zum Beispiel: Warum rollt das Auto bergab allein?)
- Rollen von Murmeln über Hindernisse
- Übernahme von technisch versierter Verantwortung (z.B. "Ich baue den Turm so, dass er nicht umkippen kann und jemandem auf den Kopf fällt.")
- Löcher auf- und zuschauen, verbergen, aufdecken, entdecken

Puppenecke / Bücher- bzw. Kuschecke:

- spielerische Auseinandersetzung mit Natur
- wissenschaftlichen Fragen (wo kommen die Babys her; wie viele Babys kann die Katze kriegen; wie leben Tiger, Elefanten; wie wachsen Bäume)
- technische Fragen (wie baut man ein Haus; warum ist Essen heiß...)
- In Büchern finden Kinder viele Erklärungen für Ihre Fragen.

Waldtage:

- Entdecken der Natur
- Bauen von Höhlen
- Verwendung von Hilfsmitteln aus der Umwelt (z.B. Stöcke zum Graben; Steine zum Abschaben, Bauen; Blätter als Dach)
- Überblick über die Gruppe, durchzählen, orientieren

Kleingruppen:

- Experimente mit Wasser und Farben gemeinsam erleben
- Puzzeln; Regelspiele mit Würfeln, Farben, Formen, Gegenstände nach ihrem Material ordnen
- Beschaffenheit von Holz, Plastik, Papier erkunden und erfühlen

Freispiel:

- Beobachten mit der Lupe und dem Mikroskop; größer und kleiner; hoch und tief
- Experimentieren mit Spiegeln; Vervielfältigen; Beobachten; den Körper entdecken und erkunden wie er beschaffen ist (wenn ich die Augen zu habe, kann ich mich nicht im Spiegel sehen)
- Spielen und Matschen im Waschraum (Wasserlabor) oder im Sommer draußen

Kultur, Gesellschaft und Politik

Kinder leben mitten in der Welt der Kultur, der Gesellschaft und der Politik. Diese Erfahrung machen sie von Geburt an. Kinder sind in kulturelle Abläufe und Rituale eingebunden, sie beobachten, wie die soziale Welt um sie herum funktioniert. Sie haben viele Fragen und erleben sich schon früh als politische Wesen, die Einfluss nehmen können. Vor allem in der Familie und in der Kindertageseinrichtungen werden kulturelle, gesellschaftliche und politische Grundeinstellungen früh erworben.

Für uns in der Kita bedeutet das:

- zu erfahren, wie groß und unterschiedlich die jeweiligen Familien sind
- darüber zu sprechen, welche Familienmitglieder berufstätig sind, wie Aufgaben in der Familie verteilt sind oder auch, welche Regeln in einer Familie gelten.
- Feste (Geburtstage) und andere Anlässe miteinander zu feiern oder die Kinder berichten lassen, wie zu Hause gefeiert wird
- zu erfahren, dass jede Kultur ihre eigenen Sitten, Feste und Gebräuche hat, dass andere Gerichte dort gegessen werden
- Kinder lernen demokratische Abstimmungen kennen und erfahren, dass es wichtig ist eine eigene Meinung zu haben
- gemeinsame Themen mit den Kindern festzulegen und durchzuführen, ggf. Ausflüge integrieren
- Gestaltung der Räumlichkeiten

Ethik, Religion und Philosophie

Bildung wird als ganzheitlicher Lebensbegleitender Prozess der Entwicklung und Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit mit eigener Identität angesehen

Dazu gehört:

- die Beschäftigung mit philosophischen Themen
- die Auseinandersetzung mit religiösen Themen
- die Vermittlung ethischer Werte

Kinder beschäftigen sich schon früh mit Sinn Fragen:

- Woher...?
- Wohin...?
- Gut/Böse
- Lebensziele
- Sinn und Grund des Lebens

im Freispiel:

- respektvoller Umgang mit Spielpartnern und Spielmaterialien vermitteln
- gegenseitige Hilfe und Akzeptanz anderer Meinungen und Gesinnungen im Spiel

im Stuhlkreis:

- gemeinsames Singen von Liedern mit religiösem und ethischem Inhalt
- Spielangebote, die unsere Natur und ihre Beschaffenheit behandeln
- Auseinandersetzung mit kirchlichen Festen

Rituale:

- gemeinsames Zubereiten und Einnehmen von Speisen
- Ausleben von religiösen, wie weltlichen Festen z.B. Ostern, St. Martin (Laternenbasteln), Weihnachten
- gemeinsame Feste in der Kita zu verschiedenen Themen
- Geburtstagsfeiern

Waldtage:

- Kennlernen der Natur
- Pflanzen und Tiere entdecken
- Gemeinsames Erkunden der Umgebung

Turnen:

- gemeinsam Aufbau von Geräten
- gegenseitige Hilfe beim Ausprobieren neuer Turnformen
- paarweises Turnen, Tanzen etc...
- Abwarten lernen
- gegenseitiges Unterstützen beim An- und Ausziehen

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Kinder sollen in erster Linie die Möglichkeit haben, ihre Wahrnehmungen auszudrücken. Sie sollen dabei unterstützt werden, ihre Gedanken und Gefühle, sowie ihre Auseinandersetzung mit der Umwelt auszudrücken.

Kinder brauchen unsere Begleitung, um musisch-ästhetische Ausdrucksformen zu finden. Jedes Medium und Werkzeug können sie zu einem Mittel ihrer Gestaltung werden lassen.

Rollenspiel:

- Kinder haben die Möglichkeit sich zu verkleiden
- aus Kissen u. Tüchern Höhlen zu bauen
- in der Puppenecke Alltagssituationen nachzustellen
- in der Bauecke Rollen zu verteilen, Phantasiegeschichten zu erfinden
- Maltisch

Freispiel:

- verschiedene Papiere, Scheren, Kleber, Stifte, Stempel stehen immer zur Verfügung
- es ist im Freispiel möglich zu kneten, mit Wolle zu knüpfen, zu tuschen, mit Perlen zu fädeln, Muster zu legen, zu falten
- es kann getanzt und gesungen werden

Kleingruppe:

- Bild- u. Buchbetrachtung
- Musizieren mit Orff-Instrumenten
- Tanzen nach Musik
- Theaterspielen
- verschiedene Maltechniken

Angebote im Gruppenalltag:

- es werden mit den Kindern gemeinsam Lieder, Bastelangebote etc. zu verschiedenen Themen erarbeitet
- Kinder haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen musischen bzw. bildnerischen/musikalischen Angeboten zu wählen

Turnen:

- Musik u. kleine rhythmische Akzente fließen mit ein
- rhythmische Schrittfolgen und Abläufe werden spielerisch erworben

Vorbereitung v. Festen:

- gemeinsam werden Kulissen, Programme, Dekoration nach Vorschlägen der Kinder zusammengestellt

Gender:

Gender bedeutet Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung der Geschlechter. Für Jungen und Mädchen ist es wichtig einen demokratischen Umgangsstil mit den unterschiedlichen Geschlechtern zu erleben. Dabei sollte es nicht darum gehen Unterschiede zu verleumden, sondern gemeinsame Elemente für Jungen und Mädchen zu etablieren. Dies Umzusetzen, vorzuleben und zu vermitteln verstehen wir als Teil unserer Arbeit.

Kompetenzen

Jede Aktivität, jedes Lernen und jeder Fortschritt in den Kompetenzbereichen der Kinder lassen ihre drei Schlüsselkompetenzen wachsen und so selbstsicherer werden. Diese Schlüsselkompetenzen müssen erlernt werden und werden einem nicht „in die Wiege gelegt“:

Selbstkompetenz

- Fähigkeit der Selbstverantwortung
- Selbstwertgefühl
- eine eigene Meinung entwickeln
- Hilfe anbieten und annehmen
- Kritik aushalten und üben
- Brüche aushalten und sich neu zurechtfinden in anderen/neuen Situationen

Sozialkompetenz

- sich in andere Menschen hineinversetzen (Empathie und Theory of Mind)
- sich für andere einzusetzen und zu helfen
- achtungsvoll mit anderen kommunizieren und zu kooperieren
- Regeln aufstellen und sich daran halten
- Konflikte aushalten und lösen
- Bindungen eingehen
- Probleme lösen

Lernkompetenz

- Aufgaben als Lernanlass erkennen
- Informationen einholen
- Fragen entwickeln und stellen
- Antworten suchen und eigene Lösungen erproben
- eigenen Lernwegen vertrauen
- sich gezielt Unterstützung holen
- Sachwissen aneignen, überprüfen und weiterentwickeln

Grundsätze und Methoden unserer pädagogischen Arbeit

1. Projektarbeit

Wir arbeiten projektbezogen, das heißt, wir setzen uns mit den Kindern über einen längeren Zeitraum (meist mehrere Wochen) zu einem ausgewählten Thema auseinander und behandeln es mit ihnen intensiv unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Erziehung.

Die Themen orientieren sich dabei an dem, was für die Kinder gerade wichtig ist und an ihrer Altersstruktur oder entwickeln sich aus unseren Beobachtungen. In die Entscheidung über Projektthemen werden die Kinder beteiligt.

2. Ganzheitlichkeit

Wir bearbeiten alle Themen ganzheitlich. Das heißt, wir beziehen die Förderung sämtlicher Bereiche in das Thema ein, denn Körper und Geist bilden eine Einheit mit ihren vielfältigen Prozessen.

Unsere Projekte enthalten:

- Körpererfahrung, Motorik und Rhythmus
- Musische Begleitung durch Lieder, Instrumente oder Tanz
- Rollenspiel und Theater
- Vermittlung von Sachwissen
- Naturerfahrungen
- Künstlerische Gestaltung
- Anreize für alle Sinne
- Spiel als Grundlage jeglichen Lernens
- nach Möglichkeit Kontakte und Exkursionen außerhalb der Kita
- Zeit für Gespräche und Diskussionen, Fragen und Antworten

3. Von der Hand geht es in den Kopf (Freinet)

Diesen Leitsatz von Freinet haben wir uns zu Eigen gemacht und berücksichtigen ihn bei allen geplanten Lerneinheiten. Grundlage bilden Erkenntnisse aus der Hirnforschung, die belegen, dass das Kind immer dann nachhaltig lernt, wenn es die Materie (be-)greifen kann, also dabei gleichzeitig aktiv tätig wird. Diese Art des Lernens ist effektiver und einprägender für Kinder, als das monotone verbale Vermitteln von Wissen.

4. Hilf mir, es selbst zu tun (Maria Montessori)

Wir möchten, dass sich die Kinder möglichst unabhängig von der Hilfe Erwachsener zurechtfinden lernen. Daher leiten wir sie an, zu versuchen, Aufgaben zunächst eigenständig zu bewältigen. Mit viel Zutrauen, Lob und Anerkennung, sowie dem nötigen Zuspruch, möchten wir sie motivieren, neugierig zu agieren und ihnen den Mut geben, ihre Fähigkeiten auszuprobieren.

5. Regeln und Grenzen

Wo viele Menschen auf begrenztem Raum beisammen sind, bedarf es Regeln, damit das Zusammenleben funktioniert. Das ist auch in unserer Kindertagesstätte der Fall und so haben wir gemeinsam Regeln aufgestellt, die für alle Gruppen gleichermaßen gültig sind. Unsere Devise dabei lautet: So viel Regeln wie nötig, so wenig, wie möglich! Sie betreffen allesamt den Schutz des einzelnen Kindes und des Inventars. Jede Gruppe hat zusätzlich die Möglichkeit, auf Wunsch der Kinder, eigene Regeln zu erarbeiten, die gemeinsam diskutiert werden und nur so lange Gültigkeit haben, wie die Gruppe es für nötig hält. Auf die Einhaltung aller Regeln legen wir großen Wert, denn sie sind Grundlage eines positiven Miteinanders.

Die persönliche Freiheit des Einzelnen Kindes endet dort, wo sie beginnt die Freiheit der anderen einzuschränken. Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll und nötig, den Kindern überall dort Grenzen zu setzen, wo sie andere gefährden und wo sie mutwillig Gegenstände zerstören.

Grenzen geben dem Einzelnen Sicherheit, nehmen Ängste und dienen zudem der Orientierung und Einordnung in ein gewaltfreies gemeinschaftliches Leben.

6. Mitbestimmung

a) Kinderkonferenz oder Kinder-Bestimmer-Runde

In der gruppeneigenen Kinderkonferenz hat jedes Kind die Möglichkeit, sich zu äußern und somit aktiv den Kindergartenalltag mitzugestalten. Auf diese Weise werden die Kinder an Entscheidungen beteiligt und bringen neue Ideen und Vorschläge in die Gruppenarbeit ein.

Die Themen der Kinderkonferenz sind abhängig davon, was die Kinder bewegt, was sie stört, oder was sie als positiv empfunden haben.

Themen in der Runde können z.B. sein

- Umgestaltung der Spielecken
- Lösung von Konflikten, Klärung von Beziehungen
- Aufstellung oder Aufhebung von Regeln

b) Wahl von GruppensprecherInnen

Jede Gruppe wählt einmal jährlich zu Beginn des Kita-Jahres zwei GruppensprecherInnen. Diese vertreten die Wünsche und Bedürfnisse der Gruppe gegenüber den pädagogischen MitarbeiterInnen und der Kita-Leitungen.

In regelmäßigen GruppensprecherInnen-Treffen mit der Kita-Leitung oder anderen pädagogischen MitarbeiterInnen haben die GruppensprecherInnen die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, Planungen mitzugestalten, oder sich zu beschweren oder zu Loben.

Stellenwert von Erziehung in unserer Einrichtung

Als Kindertagesstätte haben wir einen gesetzlichen, eigenständigen Erziehungsauftrag und arbeiten familienergänzend, jedoch nicht familienersetzend.

Die Haupterziehung obliegt den Eltern. Dies ist Voraussetzung und Grundlage unserer Arbeit.

Wir leisten Entwicklungsförderung und Entwicklungsbegleitung.

Erziehung heißt für uns, das Leben der Kinder mit unserer Hilfe ein Stück weiterzuentwickeln, indem wir:

- Bindungen zu ihnen aufbauen
- ihnen einen strukturierten Tagesablauf bieten, der ihnen Sicherheit gibt
- die Entfaltung ihrer Persönlichkeit fördern
- ihnen über Handlungsprozesse Antworten auf ihre Fragen geben
- sie Freude und Spaß an der Vielfalt des Spiels erleben lassen
- sie Unbekanntes ausprobieren lassen
- ihnen Verlässlichkeit zeigen
- sie selbstbestimmtes Verhalten als positiv erfahren lassen
- ihnen Grenzen setzen
- ihnen ein soziales Vorbild sind
- sie möglichst viele Erfahrungen in möglichst vielen Bereichen sammeln lassen

Integration und Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf

Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft und somit ist es für uns selbstverständlich, dass das Miteinander mit Menschen, die in ihren Fähigkeiten beeinträchtigt sind, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu leben und zu gestalten.

Daher nehmen wir, auf Antrag und nach Absprache, Kinder in den Kindergarten auf, die zusätzlichen Förderbedarf benötigen und integrieren sie in unsere Gruppen.

Bevor wir diese Kinder aufnehmen, klären wir in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zuständigen Institutionen sorgfältig ab, ob wir dem besonderen Förderbedarf des einzelnen Kindes gerecht werden können, ohne dabei die anderen Kinder der Gruppe aus den Augen zu verlieren.

Sind alle Voraussetzungen gegeben, freuen wir uns bei verringerter Gruppengröße und heilpädagogischer Unterstützung durch MitarbeiterInnen der Lebenshilfe e.V., auf die Aufnahme des betroffenen Kindes in eine Einzelintegrationsmaßnahme.

„Das Anderssein des anderen als Bereicherung des eigenen Seins begreifen, sich verstehen, sich verständigen, miteinander vertraut werden, darin liegt die Zukunft der Menschheit“

Rolf Niemann

Exemplarischer Tagesablauf

7.00 – 8.00 Uhr

Frühdienst für angemeldete Kinder

8.00 – 8.45 Uhr

Freispiel mit Angeboten zum gesetzlichen Bildungsauftrag oder Außengelände

8.45 – 9.15 Uhr

Spielzeug einräumen, Begrüßungskreis mit Liedern, Gesprächen, Aktion zum Gruppenprojekt

9.15- 10.00 Uhr

Frühstück

10.00 – 12.00 Uhr Freispiel möglichst im Freien, einzelne Aktion oder Projekte mit Kleingruppen

Etwa 12.00 Uhr Mittagessen für angemeldete Kinder, Möglichkeit zum Mittagsschlaf der Krippenkinder

12.45 – 13.00 Uhr Abholphase

13.00 – 14.15 Uhr Freispiel für Ganztagskinder, möglichst auf dem Außengelände

14.15 Uhr Zwischenmahlzeit

14.30 – 16.00 Uhr Angebote im Turnraum, in der Gruppe oder Freispiel auf dem Außengelände

Unsere wichtigsten pädagogischen Ziele

1. Förderung des sozialen Verhaltens

Unser Anliegen ist es, dass Kinder lernen, sich in einer Gemeinschaft zurechtzufinden. Dazu gehört

- Rücksichtnahme
- Durchsetzungsvermögen
- gewaltfreie Konfliktbewältigung
- Frustrationstoleranz
- das Annehmen und Einhalten von Regeln
- Umgangsformen erlernen
- Freundschaften schließen
- Selbstvertrauen

Wir bieten den Kindern im Freispiel in der Gemeinschaft mit anderen ausreichend Raum, um sich darin auszuprobieren. In Rollen-, Regel- oder Gruppenspielen werden soziale Verhaltensweisen erlernt und thematisiert. Bilderbücher und Projekte zum Thema vertiefen die Prozesse und Handlungsabläufe. Durch das gemeinsame Aufstellen von Regeln und ihre Einhaltung lernen die Kinder, sich selbst auch zurückzunehmen und somit, dass positiv gelebte Gemeinschaft möglich ist. Unsere altersgemischten Gruppen tragen dazu bei, dass Rücksicht und gegenseitige Hilfestellung genauso zur alltäglichen Selbstverständlichkeit werden, wie das Übernehmen von Verantwortung für sich und andere. Das Vermitteln von sozialen Werten und das positive Vorbild der pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern, Sozialkompetenz zu erwerben und geben ihnen Leitlinien für das alltägliche Miteinander.

2. Förderung der Wahrnehmung und Konzentration

Im heutigen Alltag sind die Menschen von vielen äußeren Reizen umgeben, besonders die Medien wie Fernseher, Computer und hochtechnisches Spielzeug sorgen für eine Überhäufung von Eindrücken. Viele Kinder haben nicht die Möglichkeit, all diese Reize zu verarbeiten und verhalten sich entsprechend. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Kinder in allen fünf Sinnen zu sensibilisieren und somit das Gefühl für sich und den eigenen Körper zu vertiefen.

Dies geschieht zum einen durch unser vielfältiges Spielmaterial zur Wahrnehmungsschulung, wie auch durch gezielt gelenkte Übungen, die Wahrnehmung und Konzentration gleichermaßen ansprechen.

Bei gemeinsamen Aktionen im Kreis, lernen die Kinder, sich für eine gewisse Zeit auf eine Sache zu konzentrieren. Zur Verbesserung der Konzentration bemühen wir uns, die Kinder dazu anzuhalten und zu ermuntern, begonnene Beschäftigungen auch zu Ende zu führen.

3. Förderung der Fein- und Grobmotorik

Wir möchten die Kinder in ihren motorischen Fähigkeiten stabilisieren und diese ausbauen. Dazu gehören sowohl die Förderung der gesamten Bewegungsfreude und des Körpergefühls, wie auch das gezielte Erlernen von Fingerfertigkeit, die Raumorientierung und die Bewegungskoordination. Dies geschieht bei uns durch

- wöchentliche Turnstunden im Bewegungsraum
- Rhythmische Übungen im Spiel
- Spielen auf dem Außengelände (verschiedene Bewegungsbereiche), sowie im Sand
- gezielte Bewegungsspiele
- das Bereitstellen von Fahrzeugen aller Art, wie z.B. Rollbretter, Tretautos, Laufräder usw.
- der Einsatz von Knetmaterialien, Pappmaschee usw.
- Malen und Basteln mit Stiften, Pinseln, Scheren und Klebstoff
- Nutzung von konstruktivem Material, z.B. Lego, Motorikbrettern- und schleifen, sowie Steck- und Balancespielen
- das Achten auf eine korrekte Stifthaltung

4. Förderung der Sprache

Eine korrekte Ausdrucksweise und die Freude am Sprechen sind uns wichtig. Daher fördern wir diesen Bereich intensiv, indem wir

- den Kindern viele Sprechanlässe geben, sie erzählen und nacherzählen lassen und ihnen zuhören
- durch Geschichten und Bilderbücher ihren Wortschatz und ihr Sprachverständnis erweitern
- darauf achten, dass in ganzen Sätzen gesprochen wird
- durch spezielle Übungen spielerisch die Mundmotorik verbessern
- regelmäßig Sprachspiele und Sprachübungen durchführen
- sie mit Reimen, Sprüchen und Gedichten bekannt machen
- Bilderbuchecken in den Gruppenräumen zur Verfügung stellen
- Wöchentlich unterstützt eine Sprachtherapeutin unsere Arbeit

5. Förderung der Selbständigkeit

Kinder sollen sich zu selbständigen Persönlichkeiten entwickeln, Eigenverantwortung erlernen und lebenspraktische Fähigkeiten erwerben.

Wir geben ihnen Freiraum, eigene Fertigkeiten zu entdecken und zu stärken. Mit kleinen Aufträgen und dem Übernehmen von „Ämtern“ (z.B. Tischdienst, Küchendienst usw.) übertragen wir den Kindern Verantwortung und geben ihnen Mut zum eigenständigen Gestalten.

Im Kindergartenalltag erlernen die Kinder Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, wie z.B. An- und Ausziehen, Obst schälen, Getränke eingießen und Vieles mehr.

In unseren "Mitbestimmer-Runden" regen wir die Kinder an, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und somit ihr Umfeld aktiv mitzugestalten.

Besonders im Freispiel räumen wir den Kindern Bereiche ein, in denen sie Initiative ergreifen und eigenständig ihre Handlungen bestimmen können.

6. Digitale Medien

Bei der Entwicklung der Sprache arbeiten wir überwiegend mit Druck-, Ton- und Bildmedien, u.a. Bilderbüchern, Hörspielen, Musik-CDs, Fotos und Bildern. Printmedien wie z. B. Bilderbücher, Tastbücher oder auch das Kamishibai, kommen bei uns in der Einrichtung vermehrt zum Einsatz. Auch auditive Medien, wie z. B. Hörbücher oder auch Kinderlieder werden vor allem im Bewegungsraum gezielt eingesetzt. Das Portfolio, das wir zur Entwicklungsdokumentation einsetzen, bringt die Kinder zudem mit dem Medium „Kamera und Tablet“ in Kontakt. Die hier entstehenden Aufnahmen werden bewusst ausgewählt und für das Portfolio verwendet. Gerne beteiligen wir die Kinder an der Portfolioarbeit, indem wir mit ihnen besprechen, was sie auf dem Bild tun oder mit wem sie darauf zu sehen sind. Für die Projekte und den Morgenkreis nutzen wir auch das Tablet, um den Kindern z.B. 3D-Modelle von Gegenständen zu zeigen.

„Bildung für nachhaltige Entwicklung möchte Menschen in die Lage versetzen, nachhaltig zu denken und zu handeln und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Es geht darum abzuschätzen, welche Auswirkungen das eigene Handeln auf die Natur, künftige Generationen oder das Leben in anderen Regionen der Erde hat, und sich dadurch der Gestaltung einer gerechteren Zukunft zu beteiligen.“

- (Fritz und Schubert, BNE, Herder Verlag, 2014)-

Die Kinder lernen bei uns spielerisch Achtsamkeit im Umgang mit der Umwelt. Wasser sparen, Mülleinsparung und -trennung, gesunden Bezug zu Tieren, Pflanzen und der Natur gehören zu einem achtsamen Umweltbewusstsein bei uns zum Kita-Alltag dazu. Zusätzlich werden die Themen „Energie, Klima, Vielfalt, Natur, Ernährung, Landschaften und Mülltrennung“ in den Gruppen immer wieder projektbezogen und kindgerecht thematisiert und aufgegriffen.

Nur durch eine vorgelebte nachhaltige Entwicklung und Handlungsräume, die sich mit Nachhaltigkeit beschäftigen, können die Kinder den Umgang mit der Umwelt lernen und diese wertschätzen.

8. Weitere pädagogische Ziele

Weitere pädagogische Ziele ergänzen unsere Arbeit. Dazu gehören unter anderem:

- Förderung der Fantasie und Kreativität
- Förderung der Gesundheit
- Förderung des Selbstbewusstseins

„Und am Ende eines Tages sollen deine Füße dreckig, dein Haar zerzaust und deine Augen leuchtend sein.“

-Autor unbekannt-

Das Freispiel

Das Freispiel hat eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung des Kindes und so hat es einen hohen Stellenwert in unserer Kindertagesstätte. Es hilft den Kindern sich in der Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln und ermöglicht ihnen Eigeninitiative zu entwickeln.

Es bietet große Anreize, mit anderen Kindern zusammen zu spielen und fördert damit Kommunikation, Kooperation und Rücksichtnahme, also das Sozialverhalten.

Durch die Bereitstellung der verschiedensten Materialien ist es dem Kind möglich, seine Kreativität und Fantasie zu entfalten, seine geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte zu entdecken und zu stärken.

Kurz gefasst sehen wir im Freispiel eine überaus wichtige, dem Kind angemessene Spielform zur Entfaltung und Entwicklung seiner Persönlichkeit.

Diese Spielphase nimmt in unserer Kita einen großen Teil der täglichen Aktivitäten ein. Das Kind braucht eine gewisse Zeit zur Kontaktaufnahme, zum Einspielen, zum intensiven Spiel und zum Abschluss des Spielgeschehens. Danach folgt meistens eine Neuorientierung. Dies kann sich im Laufe der Freispielzeit mehrere Male wiederholen.

Auch Mal nicht zu wissen, was man machen möchte, gehört mit zur Freispielzeit dazu. Die Kinder lernen so, Langeweile auszuhalten und von der Langeweile wieder in die Beschäftigung zu kommen. In Langeweile entsteht Kreativität.

Beobachtung und Dokumentation

Wir beobachten und dokumentieren die Entwicklungsfortschritte der Kinder mit Hilfe von professionell entwickelten Beobachtungsbögen. Das macht den jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes für die pädagogischen Fachkräfte sichtbar und ermöglicht es ihnen, Entwicklungsziele für jedes Kind festzulegen. Die Fachkräfte beobachten nicht defizitorientiert, sondern legen den Blick auf bereits Erlerntes und die besonderen Fähigkeiten des einzelnen Kindes. Zusätzlich führen die Kinder ihre eigenen Portfolio-Ordner, die ihre Entwicklung in Wort und Bild über die gesamte Kindergartenzeit transparent macht. Der Portfolio-Ordner ist Eigentum des Kindes und wird ihm beim Verlassen der Einrichtung ausgehändigt.

Partizipation

Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird als Grundrecht unserer Kindertagesstätte anerkannt. Unsere Arbeit wird an diesem Grundrecht ausgerichtet. Unsere Strukturen stellen sicher, dass die Kinder gehört, ihre Entscheidungen respektiert und ihre Rechte ernst genommen werden. Das pädagogische Team hat gemeinsam erarbeitet, in welcher Form die Kinder in den Bereichen

- Spielsituationen
- Gruppenaktivitäten
- Hygiene
- Kleidung
- Feste und Ausflüge
- Essen und Trinken
- Anschaffungen
- Gruppenräume
- Gruppenregeln

mitbestimmen dürfen. Die Mitbestimmung hat Grenzen, wenn es um die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit der Kinder geht. Das Mitbestimmungsrecht ist in Angelegenheiten, die die Kinder auf Grund ihres Entwicklungsstandes überfordert, eingeschränkt.

Instrumente der Beteiligung:

1. Das Gruppensprechertreffen

Jede Elementargruppe wählt zu Beginn des Kindergartenjahres in einer Mehrheitsabstimmung zwei GruppensprecherInnen. Die GruppensprecherInnen aller Gruppen bilden eine Art Kinderparlament. Das Kinderparlament bespricht Aktuelles, Wünsche, Beschwerden, Anregungen und macht Vorschläge. Das Kinderparlament ist berechtigt, Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip zu treffen. Gleichzeitig dient es den pädagogischen Fachkräften, sich ein Meinungsbild der Kinder zu verschiedenen Themen einzuholen und dies bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

2. Gruppensitzungen

Bei Bedarf finden interne Gruppensitzungen statt. In diesen Sitzungen dürfen die Kinder zu allen gruppeninternen Themen

- Wünsche und Anregungen mitteilen
- Sich beschweren
- Abstimmungsvorschläge einbringen
- Gemeinschaftliche Entscheidungen treffen

3. Individuelle Willensbekundungen der Kinder

Eine Entscheidung der Kinder in Angelegenheiten, die sie allein betreffen, zum Beispiel:

- Wer sie wickelt und wer ihnen bei der Körperhygiene behilflich ist
- Ob und wieviel sie essen, ob sie Essen probieren möchten
- Wann und wieviel sie trinken
- Was, mit wem und wie lange sie im Freispiel spielen möchten
- Ob sie basteln oder an ihrem Portfolio-Ordner arbeiten möchten

4. Entscheidungsmethoden

- a) Offene gemeinsame Mehrheitsentscheidung durch Abstimmung mit Muggelsteinen, Murmeln, Handzeichen
- b) Verdeckte Abstimmung mit Hilfsmitteln (Fotos, Zeichnungen, Klebepunkte)

Unsere Vorschulfüchse

In unserer Vorschulgruppe bieten wir einen Platz für 20 Vorschulkinder, um sie im letzten Jahr vor der Einschulung gezielt auf die Schule vorzubereiten. Auf Grund ihres Alters kommen diesen Kindern mehr Mitbestimmungsrechte, aber auch mehr Eigenverantwortung zu. Wir schaffen Alltagssituationen, in denen die Kinder eigene Ideen, Lösungen und Strategien entwickeln können. Wir geben ihnen Raum zum Ausprobieren und auch die Möglichkeit, an Dingen zu scheitern. Unser Ziel ist es, dass die Kinder freudig, selbstbewusst, in ihren Fähigkeiten gestärkt und angstfrei in die erste Klasse eingeschult werden.

Die Vorschulgruppe wird von zwei ErzieherInnen geleitet, die eng mit der gegenüberliegenden „Pinguingruppe“ zusammenarbeiten, in der die restlichen Vorschulkinder betreut werden.

Unser Raumkonzept für die Vorschulfüchse:

Der Raum der Vorschulfüchse ist durch Raumteiler in viele Funktionsecken eingeteilt und bietet den Kindern Anregung und zugleich Rückzugsorte. Das ausgesuchte Spielmaterial ist altersgerecht und soll den Kindern die Möglichkeit geben, sich auszuprobieren, zu experimentieren und zu lernen. Magnetleisten und Magnettafeln bieten den Kindern die Möglichkeit über ihre Belange abzustimmen oder aber ihre Lernergebnisse zu präsentieren.

Unsere Vorschularbeit beinhaltet folgende Bereiche:

- Gezielte Fördermaßnahmen für Grob-, Fein- und Handmotorik, Stifthaltung
- Förderung der motorischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Schulfähigkeit
- Förderung des Teamgeistes
- Themenarbeiten, z.B. Farben, Formen, Zahlen
- Schulung von Merkfähigkeit und Aufmerksamkeit
- Intensive Sprachförderprogramme
- Förderung des Umweltbewusstseins
- Entspannungsübungen
- Erlernen von Frustrationstoleranz
- Akzeptieren von Regeln
- Stärkung von Selbstbewusstsein
- Schulbesuche (Intensive Zusammenarbeit mit der Schule)
- Besuch von örtlichen und ortsübergreifenden Institutionen
- Ausflüge
- Naturtage im Wald und Turntage in der Sporthalle der Schule

Phonologische Förderung der Vorschulkinder:

Phonologische Bewusstheit ist das Sprechen mit Kindern über die einzelnen Bestandteile von Sprache. Dies fördern wir von Klein auf schon mit Rätseln, Quatschworten, Reimen und Silbenbildung. Im Jahr vor der Schule werden diese Übungen intensiviert und zusätzlich noch Sprachprogramme wie „Wuppis Abenteuerreise“ und die „Sprechhexe“ angeboten.

Kurzkonzeption der Naturgruppe „Waldzwerge“

1. Überblick

Öffnungszeiten: montags bis freitags 08.00-13.00 Uhr

Schließzeiten: in den Sommerferien (3 Wochen), zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie einzelne Tage als Brückentage

Personal: Zwei MitarbeiterInnen (min. ein/e ErzieherIn) sowie zeitweise PraktikantInnen

Gruppenstärke: Maximal 16 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Standort:

Die Waldgruppe befindet sich am Ortsrand an der ehemaligen Kiesgrube der Gemeinde Wacken Nahe eines Wohngebietes. Folgt man der Abzweigung der Straße „Am Twisselberg“, gelangt man nach ca. 100m Plattenweg zum Eingangstor des Geländes der Waldgruppe. Der Seitenstreifen bietet Eltern und Personal Platz zum Parken.

Nach etwa 40m Fußweg erreicht man die Sandkuhle, die mittlerweile bewachsen und größtenteils abgetragen ist. Der Boden besteht aus Grasfläche, Wiese und Kies. Rundherum wächst Laubgehölz und Mischwald in Wildwuchs. Auf dem Gelände befindet sich ein Bauwagen sowie eine Holzhütte, die Schutz bei Kälte und Nässe und eine Stellfläche für das Inventar, wie eine Werkbank und Bastelmaterialien bieten.

Die umliegenden Wälder werden regelmäßig für Exkursionen und Spaziergänge genutzt.

Kleidung:

Die Kleidung der Kinder sollte stets dem Wetter angepasst sein. Darum bitten wir

- bei warmem Wetter um dünne, lange Hosen und langärmelige Shirts sowie festes Schuhwerk. Zudem benötigen die Kinder im Sommer einen Sonnenschutz (Kappe, Hut) und Sonnencreme sollte aufgetragen sein.
- bei Nässe um feste und wasserdichte Schuhe oder Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke.
- bei Kälte ebenfalls um wasserdichtes und warmes Schuhwerk. Für warme Füße sind Wollsocken empfehlenswert. Die Kleidung sollte in „Zwiebelschichten“ angezogen werden, d.h. mehrere dünnere Kleidungsstücke übereinander.

Essen:

Nach dem Morgenkreis wird gemeinsam gegessen. Hierfür sollte jedem Kind ein ausgewogenes Frühstück mitgegeben werden. Nicht erwünscht sind Süßigkeiten. Ebenfalls sollte auf Verpackungsmüll verzichtet werden.

Hygiene:

Vor jedem Frühstück werden die Hände gereinigt. Für die Notdurft steht den Kindern eine Komposttoilette mit Sichtschutz zur Verfügung. Unterwegs wird darauf geachtet, dass die Kinder an abgelegenen Stellen ihre „Toilettengänge“ verrichten.

2. Pädagogischer Grundgedanke & Ziele

Der Lebensraum Wald bietet die besten Voraussetzungen, die Entwicklung der Kinder ganzheitlich und vielfältig zu fördern. Er fungiert mit seinen besonderen Eigenschaften als eine Art Erziehungspartner. Die Kinder lernen in allen Kompetenzbereichen gleichermaßen.

Bäume zum Klettern und Balancieren, unebene Böden oder Abhänge, ein Erfahrungsraum ohne räumliche Grenzen, geben den Kindern ausreichend Möglichkeiten, ihre Bewegungsfreude und infolgedessen ihre motorischen Fähigkeiten stetig zu erweitern.

Viele Freiheiten bedeuten auch Verantwortung lernen, das heißt selbstständig zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Damit werden die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein gestärkt. Ebenfalls lernen die Kinder in der Naturgruppe Zusammenhänge zu erkennen und Probleme zu lösen, indem sie ihre Umwelt beobachten und experimentieren und sich ausprobieren.

Zudem spielen die Kinder in einer reizarmen und ruhigen Umgebung mit Naturmaterialien wie Stöcker oder Zapfen, wenig jedoch mit vorgefertigtem Spielzeug, wodurch ihre Fantasie und Kreativität angeregt werden. Dadurch sind die Kinder dazu angehalten, mehr miteinander zu kommunizieren. Auch durch das Beschreiben ihrer Umgebung oder das Erzählen von Geschichten, lernen die Waldzwerge ihre Sprache zielgerichtet und angemessen einzusetzen und erweitern kontinuierlich ihren Wortschatz.

Immer mehr schreitet die Naturentfremdung in der Gesellschaft voran. Dem soll die Naturgruppe entgegenwirken. Die Kinder erfahren die Natur den gesamten Vormittag mit all ihren Facetten. Ihnen werden so die Natur und ihre Umwelt nähergebracht. Sie lernen es, diese zu respektieren und zu beschützen und entwickeln dabei eine Wertschätzung für ihre Umwelt.

3. Ein Tag bei den Waldzwerge

Die Waldzwerge beginnen ihren Tag ab 8 Uhr und können bis 9 Uhr gebracht werden. Dafür treffen wir uns auf dem Gelände der Waldzwerge. Hier haben die Kinder Zeit, um entspannt in den Tag zu starten. Um halb 10 Uhr kommen alle zusammen und beginnen den Morgenkreis. Dort wird gemeinsam gesungen, gereimt und gespielt. Nach dem Morgenkreis wird in der Natur gefrühstückt, bei schlechtem Wetter wird in der Hütte gegessen.

Nun kann es gestärkt in den Wald gehen. Dort können die Kinder an vielen verschiedenen Orten die Natur entdecken und an auserwählten Plätzen spielen.

An anderen Tagen bleiben die Waldzwerge auf ihrem Gelände. Auf dem weitläufigen Gelände haben die Kinder die Möglichkeiten sich vielseitig zu beschäftigen, sei es buddeln, schaukeln, klettern, basteln, malen oder werken. Darüber hinaus werden im Freispiel von den ErzieherInnen regelmäßig Angebote zur Förderung der unterschiedlichen Bildungsbereichen zur Verfügung gestellt. Es bleibt dabei dem einzelnen Kind überlassen, ob es dieses Angebot annimmt.

Wir sind der Auffassung, dass Kinder nur dann nachhaltig lernen, wenn sie sich für das einzelne Angebot auch interessieren. So ist es möglich, dass nicht immer alle Kinder ein Lernangebot auch wahrnehmen. Am Ende des Tages wird gemeinsam aufgeräumt und sich verabschiedet. Um 13 Uhr endet der Tag bei den Waldzwerge, eine Viertelstunde vorher beginnt die Abholzeit.

An Ausflugstagen oder Besuch vom Jäger oder Förster sowie Geburtstagen der Kinder gibt es Abweichungen von den Tagesabläufen.

4. Haftungsausschluss

Für Erkrankungen durch Infektionen (z.B. FSME, Borreliose) sowie in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann vom Träger und den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte in keiner Weise Haftung übernommen werden. Wir wurden über die erhöhte Gefährdung durch Infektionen und über eine erhöhte Unfallgefahr informiert und erklären uns mit dieser Unterschrift bereit, bei Infektionen der oben benannten Art auf Ansprüche gegenüber dem Träger und den MitarbeiterInnen der Einrichtung zu verzichten.

Die Kinder sind während der Betreuungszeit in der Waldzwergegruppe bei Unfällen über die Gemeindeunfallversicherung (UK Nord) versichert.

5. Ausführliche Konzeption

Eine gesonderte, ausführlichere Konzeption für unsere Naturgruppe liegt im Büro und auf der Homepage unter „Waldkonzeption“ vor.

In dieser werden zusätzlich die Projekte, Methodiken unserer Arbeit, das Wetterkonzept und die Vorschularbeit thematisiert.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit wir uns in unserer Erziehungsarbeit ergänzen, wünschen wir uns ein aufgeschlossenes und offenes Miteinander, geprägt von gegenseitiger Achtung und konstruktiver Zusammenarbeit.

Dafür bieten wir:

- Aufnahmegespräche vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten
- Gruppenelternabende
- Regelmäßiger Austausch zum Entwicklungsstand des Kindes
- Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen
- Einzelgespräche nach Terminabsprache
- Abschlussgespräche vor dem Übergang in eine andere Gruppe oder in die Schule
- Gruppenübergreifende Informationsabende zu speziellen Themen
- Beratung und Austausch
- Offenheit für Vorschläge, Wünsche und Verbesserungen
- ElternvertreterInnensitzungen
- Mitwirkung im Beirat
- Kostenlose Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstelle des Kreises nach Terminabsprache in unserer Kita

Informationen

Um unsere Arbeit für die Eltern möglichst transparent zu gestalten, nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- Elternbriefe per E-Mail
- Newsletter
- Aushänge
- Allgemeine Infos an den Pinnwänden im Eingangsbereich
- Auslegen von Infobroschüren
- Dokumentation der Projektarbeit und gruppeninterne Infos an den Gruppen-Pinnwänden
- Regelmäßige Informationen über Aktuelles und Geplantes in ElternvertreterInnensitzungen

Unsere Erwartungen an die Eltern:

An unsere Eltern haben wir im Rahmen der Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes folgende Wünsche und Erwartungen:

- Gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz
- Konstruktive Kritik
- Anerkennung von Regeln und Bedingungen des Kindergartens
- Verständnis für die pädagogische Arbeit
- Aktive Teilnahme an Elternveranstaltungen
- Unterstützung bei der Förderung der Selbständigkeit der Kinder
- einen regen Austausch über Probleme, Begonnenes und bereits Erreichtes
- Mithilfe bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen
- Rücksprache bei Konflikten und Fragen
- Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes
- Zeit und Verständnis mitbringen
-

Zusammenarbeit mit dem Träger

Wir verstehen uns als Teil der Gemeinde Wacken und stehen daher im Austausch mit unserer Gemeindevertretung, sowie dem Amt Schenefeld als unser Verwaltungsorgan.

Dies geschieht durch:

- regelmäßige Absprachen der Kindergartenleitung mit dem Träger über inhaltliche, organisatorische, finanzielle und personelle Angelegenheiten der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit dem Amt Schenefeld über Kindergartenangelegenheiten
- Teilnahme an den Sitzungen des Kindergartenbeirates
- Teilnahme an den Sitzungen des Kindergartenausschusses

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist für uns wertvoll und wichtig. Wir nutzen eine Vielfalt von Möglichkeiten zum Austausch und pflegen Kontakte, zum Beispiel:

- zum Amt Schenefeld als unseren Verwaltungsträger
- zu Einrichtungen des Umfelds (Feuerwehr, Polizei usw.)
- zur Gemeinde Wacken und den umliegenden Gemeinden unseres Einzugsgebietes
- zur örtlichen Grundschule
- zu verschiedenen Fachschulen für Sozialpädagogik der Umgebung
- zum Jugendamt des Kreises Steinburg
- zur Ernährungsberatung des Kreises Steinburg
- zum jugendzahnärztlichen Dienst
- zum Gesundheitsamt Abt. Infektionsschutz und der Unfallkasse
- zu verschiedenen Therapeuten und Ärzten des Umfeldes
- zum Förderzentrum Itzehoe
- zur Lebenshilfe e.V.
- zu anderen Kindertagesstätten im Kreis Steinburg
- zur Fachberatung
- zum Sprachförderzentrum Kellinghusen
- zur Erziehungsberatungsstelle des Kreises Steinburg

Verfahren der Aufnahme

Wir nehmen Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Schulpflicht auf.

Den Aufnahmeanträgen kann nur insofern entsprochen werden, als Plätze zur Verfügung stehen. Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden können, werden auf die Warteliste gesetzt.

Die Platzvergabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung Schenefeld.

Das Verfahren der Aufnahme in den Kindergarten wird durch **das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein und die Kindergarten-Ordnung der Gemeinde Wacken** geregelt.

Dies besagt, dass die Vergabe der Kindergartenplätze dem Bedarf der Eltern anzupassen ist.

Hierbei sind zu berücksichtigen

- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Besonderheiten in der Sozialstruktur der Familie
- Besonderheiten des Kindes

Sind mehr Anmeldungen vorhanden, als freie Plätze zur Verfügung stehen, werden bei der Vergabe eigene Richtlinien zu Grunde gelegt:

- Kinder aus dem Einzugsbereich der Gemeinde Wacken werden bevorzugt aufgenommen. Hierbei erstrangig die Gemeinden, die sich an der Finanzierung der Kita beteiligen.
- Kinder, die aus der Krippengruppe in eine Elementargruppe wechseln, haben Vorrang vor Neuaufnahmen.
- Soziale Aspekte fließen in die Entscheidung ein (z.B. Alter des Kindes, besondere Dringlichkeit lt. 8a SGB VIII, Berufstätigkeit oder Weiterbildungsmöglichkeiten der Erziehungsberechtigten).
- Besuchen Geschwisterkinder bereits die Kindertageseinrichtung, wird ein Kind vorrangig aufgenommen.
- Als letztes Kriterium entscheidet das Anmeldedatum über die Platzvergabe.

Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmeantrages durch die Sorgeberechtigten.

Sind ausreichend Kindergartenplätze vorhanden, wird auch dem zeitlichen Betreuungswunsch der Eltern entsprochen.

Bei der Auswahl der Gruppe, in die das Kind aufgenommen werden soll, wird zu Grunde gelegt

- die Zahl der freien Kindergartenplätze in der Gruppe
- das Alter des Kindes, um die Altersmischung der Gruppe zu erhalten
- das Geschlecht des Kindes, um eine ausgewogene Zahl von Jungen und Mädchen in der Gruppe zu bewahren
- bereits bestehende Freundschaften und Bindungen

Beschwerdemanagement für Kinder

Alle Kindergartenkinder haben jederzeit das Recht, sich zu beschweren. Hierzu hat das Kita-Team ein Ablaufverfahren erarbeitet, das für alle Gruppen verbindlich anzuwenden ist:

1. Aufnehmen der Beschwerde durch die ErzieherInnen
2. Beschwerde visualisieren (z.B. Foto des Kindes/Beschwerde symbolisch aufmalen)
3. Sammeln von Kinderbeschwerden

Bearbeiten der Beschwerde

1. Sofortige individuelle Bearbeitung durch die ErzieherInnen mit dem betroffenen Kind
2. Bearbeitung auf Gruppenebene mit allen Kindern (z.B. Morgenkreis)
3. Sprechstunde bei der Leitung für Kinder
4. Vortragen der Beschwerde beim Treffen der GruppensprecherInnen

Bei allen Wegen:

1. Lösung finden
2. Lösung mitteilen
3. Nachfragen, ob das Kind mit der Lösung zufrieden ist
4. „Fall“ abschließen und gemeinsam das Symbol von der Beschwerdewand abnehmen

Reihenfolge:**BESCHWERDE – BEARBEITUNG – PROBLEMLÖSUNG****Beschwerdemanagement für Eltern**

Im täglichen Umgang miteinander kann es immer einmal zu Missverständnissen, Ärgernissen, und Konflikten kommen. Unser Ziel ist es, offen und direkt mit Kritik und Beschwerde umzugehen und zur Zufriedenheit Aller beizutragen. Dazu ist es wichtig, das direkte Gespräch mit der betroffenen Person zu suchen, um die Unstimmigkeit zu klären und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wenn es mal nicht „rund läuft“, was können Sie tun?

Nehmen Sie als erstes bitte Kontakt mit der Person auf, mit der das Problem besteht.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an die Kita-Leitung, den Träger (Bürgermeisterin Pamela Braun) oder an die zuständigen Elternvertreter zu wenden.

Ihre Anliegen können Sie uns persönlich, schriftlich (per E-Mail, Elternfragebogen, Brief) oder telefonisch mitteilen.

Alle MitarbeiterInnen der Kita nehmen ihre Anregungen und Beschwerden ernst und sorgen für eine zeitnahe Bearbeitung. Dies geschieht durch persönliche Gespräche, Teamsitzungen, Beratungsstellen und Kooperationspartner. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Beschwerde vertraulich.

Nach abschließender Bearbeitung erhalten alle Beteiligten eine Rückmeldung.

Anonyme Beschwerden können wir leider nicht bearbeiten und nehmen sie daher nicht an.

Dokumentation der Beschwerden

Die Beschwerden werden auf dafür vorgesehenen Dokumentationsbögen dokumentiert und im Kinderordner abgeheftet.

Die Ergebnisse von Gruppenumfragen aus dem Morgenkreis oder Einzelbeschwerden der Kinder werden im Gruppenbuch dokumentiert.

Ausführliche Beschreibungen sind im Beschwerdemanagement der Kita Sternenfänger aufgeführt.

Unser Grundsatz: Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den PädagogInnen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

„Eine Beschwerde ist Ausdruck einer nicht erfüllten Erwartung“

(Pesch 2002, S. 39)

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die **alle mittragen können**.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder-)herzustellen.

Rechtlicher Rahmen:

Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis [...]

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]

Durch den rechtlichen Rahmen des Beschwerdemanagement wird sich folgende Verbesserung erhofft:

1. Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Eltern Gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.
3. Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem PädagogInnen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unseren Kindertagesstätten können die Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der PädagogInnen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Hast du eine Beschwerde oder eine Idee?



Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren

- bei den PädagogInnen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei den Küchenkräften, FSJlern, etc.
- bei den Leitungskräften

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der PädagogInnen mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen der Treffen der GruppensprecherInnen
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- mit den GruppensprecherInnen
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- mit der Geschäftsleitung/ dem Träger



Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

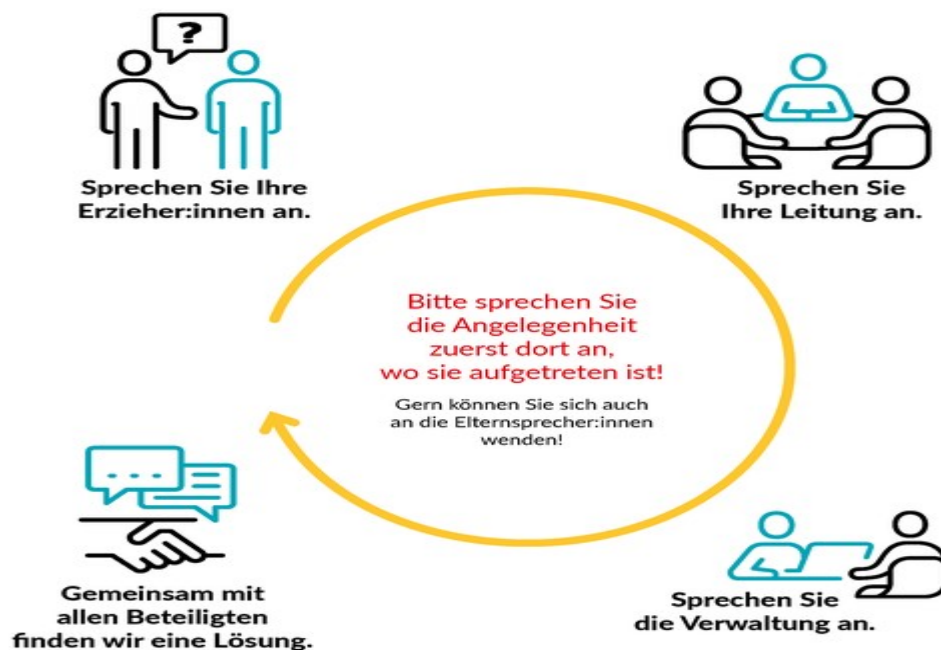
Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- Beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die ElternvertreterInnen
- über die Geschäftsleitung/ den Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Geschäftsleitung/ dem Träger
- bei den ElternvertreterInnen als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular
- auf den Beiratssitzungen
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

**Haben Sie eine Anregung,
eine Idee oder eine Beschwerde?**



Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von der Geschäftsführung/ dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der ElternvertreterInnen
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit ElternvertreterInnen/ bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- mit der Geschäftsführung/ dem Träger
- auf Elternabenden

Beschwerdemanagement für Eltern

Im täglichen Umgang miteinander kann es immer mal zu Missverständnissen, Ärgernissen, und Konflikten kommen. Unser Ziel ist es, offen und direkt mit Kritik und Beschwerde umzugehen und zur Zufriedenheit Aller beizutragen. Dazu ist es wichtig, das direkte Gespräch mit der betroffenen Person zu suchen, um die Unstimmigkeit zu klären und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wenn es mal nicht „rund läuft“, was können Sie tun?

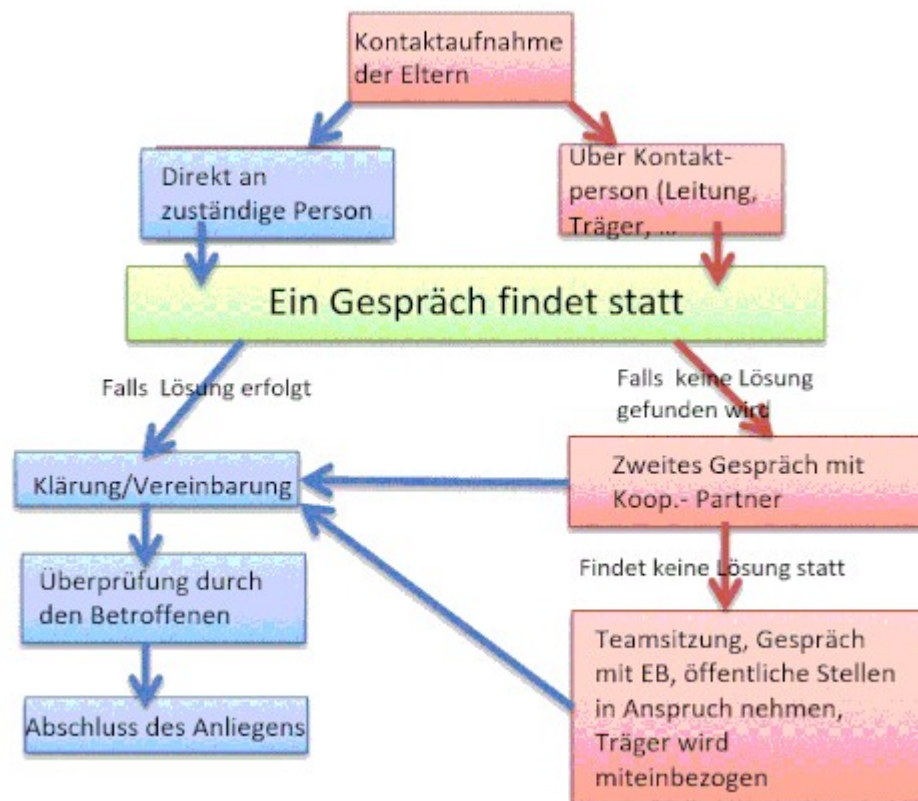
Nehmen Sie als erstes bitte Kontakt mit der Person auf, mit der das Problem besteht.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an die Kita-Leitung, den Träger oder an die zuständigen ElternvertreterInnen zu wenden.

Ihre Anliegen können Sie uns persönlich, schriftlich (per E-Mail, Elternfragebogen, Brief) oder telefonisch mitteilen.

Alle Mitarbeiter der Kita nehmen ihre Anregungen und Beschwerden ernst und sorgen für eine zeitnahe Bearbeitung. Dies geschieht durch persönliche Gespräche, Teamsitzungen, Beratungsstellen und Kooperationspartner. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Beschwerde vertraulich.

Nach abschließender Bearbeitung erhalten alle Beteiligten eine Rückmeldung.



Unser Beschwerdeverfahren für die MitarbeiterInnen

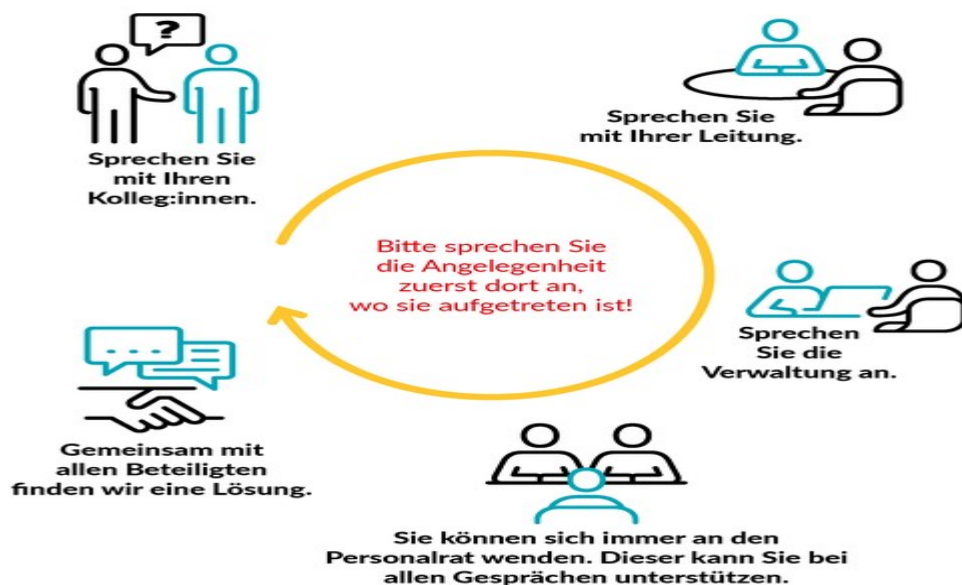
Uns sind die Meinungen jedes Teammitglieds sehr wichtig. In den wöchentlichen Teamgesprächen, sowie den jährlichen Mitarbeitergesprächen darf jeder seine Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Alle MitarbeiterInnen sollen aber auch Beschwerden/ Probleme frei und offen äußern dürfen. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, sich an die Kitaleitung/ stellvertretende Leitung zu wenden.

Es wird ein neuer Gesprächstermin festgelegt, um die Vereinbarungen zu überprüfen. Wenn keine zufriedenstellende, dauerhafte Verbesserung des Problems erzielt wird, kann zudem eine Supervision angestrebt werden oder Fachberatung wahrgenommen werden.

Außerdem kann in schwierigen Situationen, z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen MitarbeiterInnen und der Leitung, auch der Träger oder der Personalrat vermitteln. Auch hier ist es wichtig, dass alle beteiligten Personen zu einem Gespräch zusammenkommen, damit jede/r seinen Standpunkt und seine/ihre Sichtweise vertreten kann.

Haben Sie als Mitarbeiter:in eine Anregung, eine Idee oder eine Beschwerde?



Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung
- PädagogInnen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall
- über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz/ dem Kinderparlament

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- bei Elterngesprächen über die Teamleitungskräfte
- auf Elternabenden
- über die ElternvertreterInnen
- auf Elternbeiratssitzungen
- über Aushänge und Informationsmaterialien
- über Elternfragebogen Aktionen

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz)
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten.

Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:

Kindern, Eltern, Familien, PädagogInnen, Führungskräften und dem Träger.

Beschwerdemanagement Ablaufschema

1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Geschäftsleitung/ der Träger eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird archiviert.
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.
- Daraus folgen ggf. Information an alle Eltern/ Kinder.

Kinderschutz

1. Abwendung von Kindeswohlgefährdung durch Erziehungsberechtigte

Der Schutz des Kindeswohls nach §8a SGB ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages einer Kindertageseinrichtung.

a. Unsere Kita hat mit dem Jugendamt des Kreises Steinburg eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen. Dieser Schutzauftrag definiert verbindliche Verfahrensschritte, die in der Folge eines Verdachts auf eine drohende oder bestehende Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden sollen.

b. Das Verfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Beobachten und dokumentieren, Einschätzung im Gruppenteam, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt
- Meldung an die Kita-Leitung, Gefährdungseinschätzung durch die Kita-Leitung
- Gefährdungseinschätzung durch eine unabhängige §8a Fachkraft
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Anbieten von Hilfen und Hinwirkung auf Annahme mit dem Ziel, das kindeswohlgefährdende Verhalten abzustellen. Dies muss sichergestellt werden. Die Bereitschaft und die Fähigkeit der Eltern, das kindeswohlgefährdende Verhalten abzustellen muss langfristig im Auge behalten werden.
- Führt Schritt 4 nicht zum Erfolg, erfolgt eine schriftliche Meldung an das Jugendamt durch die Kita-Leitung.
- Ist die Gefährdung so akut, dass die Abläufe zeitlich nicht eingehalten werden können, erfolgt die Meldung an das Jugendamt unverzüglich. Dies geschieht auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit sind, das kindeswohlgefährdende Verhalten abzustellen.

c. Die Verfahrensschritte sind allen MitarbeiterInnen der Kita bekannt

d. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind allen MitarbeiterInnen der Kita bekannt

e. Unsere Kita ist Teil des Netzwerkes „Frühe Hilfen“

2. Schutz vor Übergriffigkeiten durch Kita-MitarbeiterInnen

- Alle MitarbeiterInnen der Kita sind verpflichtet, dem Träger in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a, Absatz 2 BZRG vorzulegen, welches die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches SGB bescheinigt.
- Der Personalschlüssel unserer Kita liegt über dem gesetzlich festgelegten Schlüssel, um Überforderungen zu vermeiden.
- KurzzeitpraktikantenInnen agieren nie ohne Aufsicht eines/r Kita-MitarbeiterIn mit den Kindern. Sie werden nicht zum Wickeln von Kindern eingesetzt.
- Das Kita-Team hat den Begriff „Übergriffigkeit“ für sich definiert und gemeinsam Verfahren zur Vermeidung von Übergriffigkeiten entwickelt.
- Verfahrensabläufe bei Übergriffigkeiten durch Kita-MitarbeiterInnen sind festgelegt und dem gesamten Team bekannt.

3. Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiken

Stellt das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden/bestehenden Behinderung bei Kindern fest, verpflichtet es sich, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. Ziel ist es, mit den Eltern gemeinsam abzustimmen, welche Fachdienste oder Beratungsstellen hinzugezogen werden sollen, um das Kind entsprechend seiner Entwicklung zu fördern.

4. Schutz vor Infektionen

Um Kinder vor Infektionen zu schützen, hält die Kita die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes ein. Dazu gehört:

- Mündliche Belehrung des Kita-Teams nach § 35,42 und 43 IfSG in regelmäßigen Abständen
- Aushändigen einer schriftlichen Belehrung für Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 zusammen mit dem Aufnahmevertrag des Kindes in der Kita
- Vorlage einer ärztlichen Impfbescheinigung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen, wenn das Kind den Kitaplatz antritt
- Meldungen von Infektionskrankheiten an das zuständige Gesundheitsamt durch die Kita-Leitung
- Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Hygieneplanes
- In Einzelfällen verlangen wir ein ärztliches Attest, wenn das Kind nach einer Infektion die Einrichtung wieder besucht

5. Schutz vor unsachgemäßem Gebrauch von Lebensmitteln nach § 43 Abs. 1 IfSG

- Alle Kita-MitarbeiterInnen werden in regelmäßigen Abständen nach § 43 Abs. 1 IfSG belehrt
- Die gesetzlich vorgeschriebene Küchenhygiene wird eingehalten und regelmäßig überprüft
- Das Küchenpersonal und die Kita-Leitung sind zum Thema „Umsetzung der Lebensmittelhygiene in Kindertageseinrichtungen“ fortgebildet
- Die Kita führt ein HACCP-System: HACCP, das ist der systematische Ansatz, den wir anwenden, um unbedenkliche Lebensmittel zu gewährleisten. Die Aufgabe des HACCP-Konzeptes ist es, Gefahren, die mit dem Verarbeitungsprozess von Lebensmitteln zusammenhängen, oder von fertigen Produkten ausgehen, zu betrachten und die Risiken abzuschätzen

6. Vermeidung von Unfallrisiken und Verletzungen

- Unsere Kita wird in regelmäßigen Abständen sicherheitstechnischen Überprüfungen unterzogen
- Der Spielplatz wird jährlich durch den Sicherheitsbeauftragten des Amtes Schenefeld und zusätzlich durch einen Fachbetrieb überprüft
- Ein Sonnensegelsystem bietet im Sommer Schutz vor Sonnenbrand
- Die Kita-MitarbeiterInnen nehmen an Fortbildungen der Unfallkasse Schleswig-Holstein teil
- Das gesamte Team wird regelmäßig in Erster Hilfe am Kind ausgebildet
- Es finden Brandschutzübungen statt
- Die Kinder tragen in den Gruppen feste Hausschuhe, um ein Ausrutschen auf dem Boden oder den Hochebenen zu vermeiden
- Es findet eine jährliche Überprüfung der Elektrogeräte statt

7. Schutzkonzept

1. Vorwort

Schutzkonzept – Sicherheit in der Einrichtung sichtbar machen

Kinder und Jugendliche brauchen einen besonderen Schutz, um in dieser Gesellschaft bestehen zu können. Wichtig ist dabei, dass Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort erhalten, in dem sie sich frei entfalten und zu selbstbewussten, sowie selbstsicheren Erwachsenen heranwachsen können.

Für öffentliche Einrichtungen ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen ein besonderer Aspekt und darum sind diese Anliegen gesetzlich verankert.

Die Fachkräfte der Kindertagesstätte sorgen dafür, dass Kinder in der Einrichtung einen sicheren Ort finden, wo sie sich zu authentischen, emphatischen, selbstbewussten, selbstsicheren und demokratisch orientierten Menschen entwickeln können. Die Fachkräfte geben den Kindern immer das sichere Gefühl, ernstgenommen zu werden und gehen mit ihren Anliegen diskret und respektvoll um.

Die partizipatorische Arbeit und das im Handbuch festgeschriebene Beschwerdemanagement bieten den Kindern die Möglichkeit ihre Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Wünsche frei heraus äußern zu können.

Dem Fachpersonal ist es besonders wichtig, transparent zu arbeiten und dieses Konzept für alle Beteiligten zu veröffentlichen, damit ein offener Umgang mit dem Schutz von unseren Kindern gewährleistet ist.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

a. Gesetzliche Grundlagen

Das Wort „Schutz“ wird nach dem Wörterbuch von Oxford Languages folgendermaßen definiert.

Schutz

Substantiv, maskulin [der]

1. 1.

[ohne Plural]

etwas, was eine Gefährdung abhält oder einen Schaden abwehrt

2. 2.

Weitergehend: Pflege, Behütung, Sicherheit, Fürsorge, Geborgenheit, Unterstützung, Hilfe, Fürsprache

- Grundgesetz

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

- Sozial-Gesetzbuch § 8a SGB

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

- Kita-Reform-Gesetz Teil 4 § 19 Abs. 10
- UN-Kinderrechtskonvention
(Schutz vor Gewalt, das Recht auf Gesundheit, auf Bildung und freie Meinungsäußerung)

2.2 Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung durch die Kita

Begriffliche Einordnungen

2.2.1. Kindeswohl

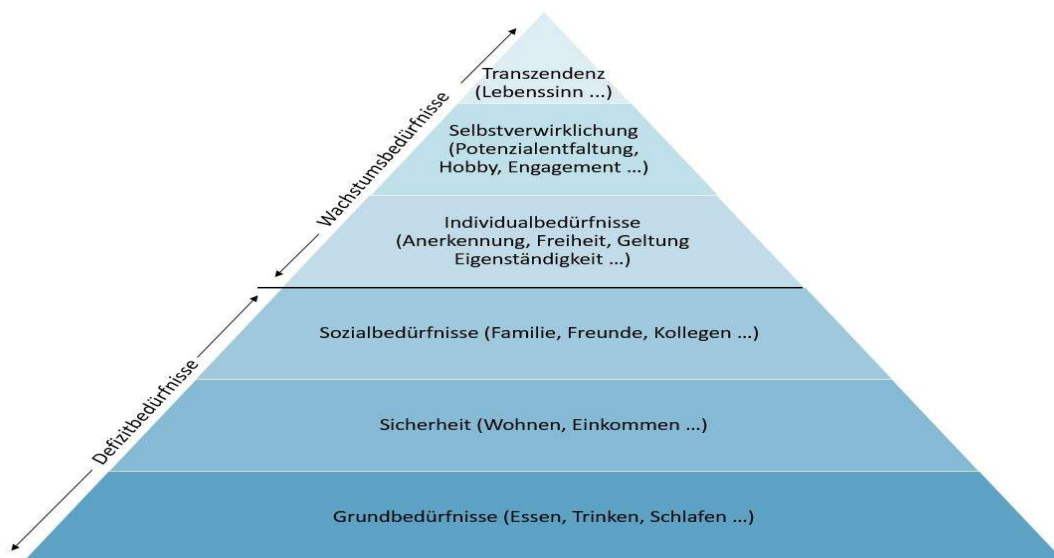
Wir definieren in unserer Kita das Kindeswohl folgendermaßen:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Von zentraler Bedeutung ist hier die körperliche, geistige und seelische Entwicklung und das Wohl des Kindes. Sowohl Eltern, Erziehungsberechtigte als auch die betreuenden Fachkräfte sind in der Pflicht und der Verantwortung, das Kindeswohl zu erhalten und zu einer gesunden Entwicklung beizutragen. Das Kindeswohl lässt sich gut mit den Kinderrechten erklären und definieren.

Die zentralen Bedürfnisse des Kindes unterscheiden sich in:

Maslowsche Bedürfnispyramide:



Erklärung Maslowsche Bedürfnispyramide:

https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws6_17/maslowsche_beduerfnispyramide.pdf

2.2.2 Kindeswohlgefährdung

Wir definieren in unserer Kita Kindeswohlgefährdung folgendermaßen:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Jugendamt die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Eine Kindeswohlgefährdung liegt jedoch dann vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt und sogar bedroht sind. Wenn es um Gefährdung der Kinder geht, rücken insbesondere Gewalt gegenüber Kindern, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung in den Fokus. Diese Übergriffe existieren und es gilt, engagiert dagegen vorzugehen und vor allem präventiv zu arbeiten, um jegliche Gewalteinwirkungen gegenüber Kindern in allen Bereichen des Lebens zu verhindern.

Deutlich häufiger treten im Kita-Alltag jedoch Situationen auf, in denen die persönlichen Grenzen des Kindes verletzt werden, ohne dass es den betreffenden Pädagoginnen, Eltern oder anderen Kindern bewusst ist oder das Verhalten verharmlost wird. Dieses grenzüberschreitende Verhalten hat für die Kinder teils schwere körperliche und seelische Folgen. Die Folgen äußern sich in Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, psychosomatischen Beschwerden der Kinder bis hin zur Ausprägung einer psychischen Erkrankung.

Dies kann wieder an der Maslowschen Bedürfnispyramide symbolisiert werden:

Nach Maslow müssen zunächst die Basisbedürfnisse/ Defizitbedürfnisse (die ersten drei Stufen) bis zu einem Mindestmaß befriedigt werden, damit überhaupt Bedürfnisse auf der nächst höheren Stufe entstehen und deren Befriedigung angestrebt werden

Sind zwei oder mehrere Ebenen, besonders die Basisebenen chronisch unzureichend befriedigt, ist von Vernachlässigung zu sprechen. Die Folgen einer solchen Vernachlässigung der Lebensbedürfnisse nach Maslow sind umso gravierender, je niedriger die versagten Bedürfnisse in dieser (Maslowschen) Hierarchie angesiedelt sind und je jünger das Kind/ der Jugendliche ist.

2.3 Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung

Die Kindertagesstätte veröffentlicht das Schutzkonzept und verpflichtet alle Personen bzw. alle Personen, die die Einrichtung betreten, nach dem Schutzkonzept zu handeln und diesen mit vollem Einsatz zu unterstützen.

Die Einrichtung ist ständig bemüht, das Schutzkonzept auf dem neusten Stand zu halten und gegebenenfalls zu überarbeiten oder zu vervollständigen.

Der Träger / die Einrichtung fördert und fordert eine Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.

Die Einrichtung schafft Parallelen zum Qualitätshandbuch in verschiedenen Punkten. (Partizipation, Beschwerdemanagement, Konfliktlösungen, Team, kindliche Sexualität)

Alle in der Folge erwähnten Punkte im Schutzkonzept und auch in der Konzeption sind als Präventionsmaßnahmen zu betrachten.

2.4 Interventionsmaßnahmen in der Einrichtung

In der Einrichtung ist das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung festgelegt. Diese Verfahren sind im Qualitätshandbuch wiederzufinden und unter dem Punkt „Verfahrensschritte“ beigefügt.

Die Leitung behält sich vor, zu Mitarbeiter/innen-Gesprächen und Personengesprächen einzuladen, um an das Schutzkonzept zu erinnern bzw. Konflikte aufzulösen.

Ebenfalls achten alle beteiligten Personen aufeinander und gehen ins Gespräch, um eventuelle Konfliktsituationen zu lösen. Die Leitung achtet stets auf den vorgeschriebenen Personalschlüssel, um die mitarbeitenden Personen vor einer Überforderung zu schützen.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen, dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

4. Einstellungsverfahren und Aufnahmeverfahren

4.1. Stellenausschreibung und Aufnahmebedingung

Die Einrichtung ist verpflichtet, das Schutzkonzept zu veröffentlichen. Ebenfalls wird bei einer Stellenausschreibung für Arbeitnehmer und beim Aufnahmegespräch der künftigen Kinder auf das festgelegte Schutzkonzept verwiesen.

4.2. Bewerbungsgespräch und Aufnahmegespräch

Im Bewerbungsgesprächen und Aufnahmegesprächen wird auf die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes der Einrichtung hingewiesen. Alle beteiligten Personen haben sich an dieses zu halten. Das Schutzkonzept ist zu unterschreiben.

4.3. erweitertes Führungszeugnis

Bei der Einstellung müssen die neu angestellten MitarbeiterInnen ein erweitertes Führungszeugnis beim Arbeitgeber abgeben. Dieses wird in Abständen von 5 Jahren erneut angefordert (Kontrolle und Anforderung durch das Amt Schenefeld).

4.4. Einarbeitung und Präsentation der Einrichtung

Alle Personen (Arbeitnehmende Personen, Personen die ein Praktikum abhalten wollen, erziehungsberechtigte Personen, Personen des öffentlichen Lebens), die die Einrichtung betreten, werden auf das Schutzkonzept hingewiesen und über den entsprechenden Verhaltenskodex informiert. In der Regel wird dies durch das Leitungsteam vollzogen.

5. Partizipation

Jede Einrichtung im Bundesland Schleswig-Holstein ist an die Vorgaben der Ministerien gebunden. Diese erläutern unter anderem die Bildungsleitlinien.
Ein sehr wichtiger Aspekt hierbei ist die Partizipation.

Partizipation

„Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung.

Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie bedeutet, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Partnerorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können (Empowerment).

Partizipation bedeutet außerdem, dass die Menschen ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich die Vorhaben zu zeigen und übernehmen die Verantwortung für ihren Erfolg (Ownership).“ BZM

Mit der pädagogischen Arbeit begleitet das Fachpersonal die Kinder auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Ziel ist es, die Kinder dahingehend zu unterstützen, sich alle Fähigkeiten anzueignen, um in einer demokratischen Gesellschaft bestehen und sich selbst beteiligen zu können.

In der Einrichtung findet sich Partizipation in jeder Alltagssituation wieder:

- Morgenkreis (z.B. die Entscheidung, ob das Kind vom Wochenende erzählen möchte)
- Mitbestimmung bei Gruppenthemen, Gruppenaktivitäten, usw. Gruppenregeln
- Gruppensprecherwahl
- Kinderkonferenzen
- Wahl der Alltagshelfer (Tassenpolizei)
- Mitbestimmung bei der Alltagsgestaltung

Für weitere Erläuterungen stellen wir unser Qualitätshandbuch zur Verfügung.

6. Schutzkonzept in alltäglichen Situationen der Einrichtung

Das Fachpersonal der Einrichtung ist dazu angehalten, zu allen Personen, die sich im System Kindertagesstätte befinden, eine professionelle Beziehung aufzubauen. Besonders wichtig ist es, die pädagogische Arbeit transparent zu gestalten. Das Fachpersonal wünscht sich die gleiche Transparenz von der Elternschaft/ erziehungsberechtigten Personen, um den Kindern einen sicheren Ort bieten zu können.

6.1 Definition der professionellen Beziehung innerhalb der Kindertagesstätte:

a. professionelle Beziehung - Mitarbeitende und Kind

- Kind wird angenommen wie es ist; Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Erziehung usw. stehen nicht im Vordergrund
- Kind wird respektvoll angesprochen
- Die Anliegen des Kindes werden ernst genommen
- Mitarbeitende Personen lassen das Kind aussprechen
- Ein reger Austausch mit dem Kind ist erwünscht
- Partizipation/ Mitbestimmungsrecht in verschiedenen Alltagssituationen
- Sanktionen werden nicht angewandt

b. professionelle Beziehung – Mitarbeitende und Mitarbeitende

- Jede mitarbeitende Person wird mit seinen Anliegen ernst genommen
- Man fällt dem anderen nicht ins Wort
- Für einen fachlichen Austausch wird Raum und Zeit gefunden und geschaffen
- Jede mitarbeitende Person ist gleichwertig und wird respektvoll behandelt
- Bei Überforderung und Unterforderung wird ein Hilfeplan erarbeitet bzw. sofort für Abhilfe gesorgt (z.B. eine weitere päd. Fachkraft geht in die Gruppe)
- Wir reflektieren unser Verhalten (Selbstreflektion)
- Mitarbeitergespräche sind ein stetiges Angebot
- In Konfliktsituationen ist niemand allein (jedem Mitarbeitendem steht es zu ,sich eine weitere fachliche Person zum Gespräch dazu zu holen)

c. professionelle Beziehung- Kita Team und Elternschaft

- Die Elternschaft wird zu jeder Zeit respektvoll und sachlich angesprochen
- Wir sehen uns in einem partnerschaftlichen- Arbeitsverhältnis mit der Elternschaft, da sie uns Ihre Kinder anvertraut
- Sämtliche Gespräche werden sachlich und vertrauensvoll, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, geführt
- Es findet keine Verbündung mit der Elternschaft statt
- Bevorzugung/ Ablehnung werden unterlassen
- Elternschaft wird als Teil der Einrichtung angesehen und in relevante Prozesse mit eingebunden (z.B. Planung Sommerfest, Gruppenfeste usw.)

Die Einrichtung distanziert sich von folgenden Verhaltensweisen:

- *Niemand wird ausgelacht*
- *Ironie findet nicht statt*
- *Niemand wird wissentlich überfordert und unterfordert*
- *Körperliche Aggressionen sind zu unterlassen*
- *Niemand wird stigmatisiert oder in eine unangenehme Mittelpunktssituationen gebracht*

6.2. Schutz der Intimsphäre innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung legt ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder. Im folgenden Abschnitt findet eine Auflistung für Pflegesituationen statt. Unter Pflegesituationen sind alle Tätigkeiten am Kind, die die Intimsphäre betreffen, zu verstehen. Der Intim/ Schambereich ist besonders zu schützen.

Zu Pflegesituationen zählt das Nähe- und Distanzverhalten zwischen dem pädagogischen Personal und dem Kind.

- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt (Wickelraum, Waschraum)
- Die Räumlichkeiten sind für das Fachpersonal einsehbar
- Das Fachpersonal leitet Kinder dazu an, sich in den geschützten Räumen um-, an-, ausziehen (Wickelraum, Waschraum)
- Wenn das Kind es ausdrücklich wünscht, hilft das Fachpersonal
- Kinder haben das Recht die Fachkraft auszuwählen, welche sie in der Pflegesituation begleitet
- andere Kinder bzw. Freunde können, auf Wunsch des Kindes, bei der Pflegesituation dabei sein
- die Wickelsituation wird angenehm gestaltet, das Fachpersonal spricht mit dem Kind über einzelne Teilschritte und alle Körperteile werden korrekt benannt
- Eltern /erziehungsberechtigten Personen ist es jederzeit gestattet, das eigene Kind, im geschützten Raum zu wickeln
- Dem Kind wird ein ungestörter Toilettengang ermöglicht
- Das Fachpersonal kündigt sich an, bevor der Wickelraum, Waschraum betreten wird
- Das Fachpersonal kündigt sich an, dass wir die Toilettentür öffnen, um Hilfe anzubieten
- Dem Kind wird beim Toilettengang ein Hilfsangebot unterbreitet

- Eltern/ erziehungsberechtigten Personen ist es gestattet das eigene Kind beim Toilettengang zu unterstützen
- Das Fachpersonal leitet das Kind an, sich selbstständig mit der eigenen Creme (z.B. Sonnencreme) einzucremen. Auf Wunsch wird geholfen, hierbei werden Einweghandschuhe benutzt

Das Fachpersonal achtet auf die Privatsphäre der Kinder. Deshalb werden neue pädagogische Fachkräfte erst nach der Arbeitseingewöhnung die Pflegesituationen übernehmen. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn das Kind es ausdrücklich wünscht. Auch hier wird die neue pädagogische Fachkraft nicht allein gelassen. Eine weitere Fachkraft geht, als beobachtende Person, mit in die Pflegesituation.

Personen, die ein Jahrespraktikum oder ein Fachpraktikum absolvieren, werden ebenfalls von einer pädagogischen Fachkraft in der Pflegesituation begleitet.

Personen, die ein Kurzzeitpraktikum oder ein Schulpraktikum absolvieren, sind von den Pflegesituationen auszuschließen.

Personen, die nicht zur Elternschaft/ erziehungsberechtigten Personen zählen, sind von den Pflegesituationen auszuschließen.

6.3. Schutz der Intimsphäre in alltäglichen Situationen

In der Einrichtung ist nicht nur die Pflegesituationen mit großer Sorgfalt zu betrachten, auch in alltäglichen Situationen stehen Kinder unter einem besonderen Schutz.

Schlafensituation im Krippenbereich

- Im Krippenbereich steht jedem Kind ein Schlafplatz zur Verfügung
- Wenn ein Kind eine Ruhe/Schlafphase benötigt, wird darauf eingegangen
- Kinder schlafen grundsätzlich bekleidet (der Schambereich ist bedeckt)
- Jedes Kind wird beim Übergang in die Schlafphase begleitet
- Ruhe/Schlafrituale werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet
- Wenn das Kind zu einer gewissen Zeit geweckt werden soll, wird dies behutsam, respektvoll und emphatisch versucht, jedoch nicht erzwungen (kein Hochnehmen)
- Wenn das Kind erwacht, wird es begrüßt, ruhig und behutsam in den Alltag begleitet
- Vor der Schlafphase und nach der Schlafphase wird der Windelbereich gesäubert oder das Kind wird ermutigt, den Toilettengang zu bewältigen

Schlaf/Ruhsituation im Elementarbereich

- Das Kind bekommt, je nach Bedarf, das Angebot eines Ruhe- /Schlafplatzes
- Andere Kinder werden höflich gebeten das schlafende/ ruhende Kind nicht zu stören
- Das Kind wird nach der Ruhe/Schlafphase begrüßt und es wird sich nach seinem Wohlbefinden erkundigt

Alltägliche Situationen im Gruppengeschehen

In verschiedenen Situationen, die den Alltag einer Kindertagesstätte betreffen, finden sich Nähe und auch Distanz zu den Kindern wieder.

Das Bedürfnis nach Nähe, geht nur vom Kind aus und nicht von der pädagogischen Fachkraft. Das Kind selbst entscheidet wann, wo und vom wem es, das Angebot nach körperlicher oder emotionaler Nähe beansprucht. Zu der körperlichen Nähe zählen zum Beispiel:

Umarmungen, Hand halten, getröstet zu werden, dicht an dem Körper der pädagogischen Kraft stehen und auf dem Schoß sitzen wollen.

Die emotionale Nähe ist ein großer Aspekt im Schutzkonzept. Auch hier ist es wichtig, dass das Bedürfnis nach emotionaler Nähe vom Kind ausgeht. Das Kind soll lernen seine Bedürfnisse zu äußern und selbstsicher danach zu handeln. Das Fachpersonal unterstützt und stärkt, die Emotionalität, jedes einzelnen Kindes der Einrichtung. Mit ermutigendem-, kongruentem-, und vertrauensvollem Verhalten werden die Kinder begleitet.

Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu angehalten, gemeinsam mit den Kindern das Thema Nähe und Distanz zu erarbeiten.

7. Verhaltenskodex in der Einrichtung

Der Verhaltenskodex, ist von allen Personen, die in der Kindertagesstätte arbeiten oder sich in dieser befinden, diese besuchen oder aufhalten, verpflichtend einzuhalten.

Alle Personen verpflichten sich, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Es wird dabei auf Zeichen von Vernachlässigungen geachtet.
Alle Personen schützen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder.
Alle Personen respektieren den Willen und Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber
Alle Geschlechter sind in ihrer Entwicklung zu unterstützen um sich frei entwickeln zu können. Die Kinder haben ein Recht auf eine geschlechtsneutrale Erziehung.
Alle Personen gehen Vertrauensvoll und sorgsam mit der uns anvertrauten Verantwortung um.
Alle Personen verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes, ausgrenzendes Verhalten. Ebenfalls wird sich stark von gewalttätigen, diskriminierend, rassistischem und sexistischem Verhalten distanziert.
Die Kinder werden dazu ermutigt, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen. Die Kinder sollen selbstbewusst – und selbstsicher über Grenzüberschreitungen sprechen können.
Alle Personen melden ein Fehlverhalten sofort

8. Konflikt- und Gefährdungssituationen

Die Einrichtung hat den Anspruch und den Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in einer gewaltfreien, vor Übergriffen und Vernachlässigung geschützter Umgebung zu betreuen. Das bedeutet, dass das pädagogische Personal, die Eltern /erziehungsberechtigten Personen und alle anderen Menschen, die die Kindertagesstätte besuchen, sich verpflichtend an das Schutzkonzept zu halten haben.

Die Einrichtung sieht sich als Selbstüberwachungssystem. Dies bedeutet, dass sich das Fachpersonal, das Recht nimmt, jede Gefährdungssituation anzusprechen. Nicht nur das pädagogische Fachpersonal geht in die Kommunikation miteinander, sondern alle Personen werden angesprochen. Ziel ist es, Gefährdungssituationen erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. diese sofort zu lösen.

In der folgenden Tabelle sind Gefährdungssituationen/ Verhaltensweisen dargestellt, die in die Kategorien GELB und ROT einzuordnen sind.

Kategorie „GELB“	Kategorie „ROT“
Vernachlässigung/ emotionaler Missbrauch	Vernachlässigung/ emotionaler Missbrauch
➤ das Kind bewusst ausla-chen ➤ Ironie ➤ das Kind überfordern und unterfordern ➤ Stigmatisieren ➤ Stimme erheben ➤ Sich selber nicht an Re-geln halten ➤ Vor Kindern über Kinder reden ➤ Das Kind zum eigenen Wohle isolieren	➤ mangelnde Hygiene z.B. nicht wickeln ➤ ständige Bevorzugung/ ständige Ablehnung ➤ Isolation z.B. Kind muss sich alleine, ohne Begleitung, in einen nicht einsehbaren Raum setzen ➤ Ignorieren z.B. alle Bedürfnisse des Kindes finden keine Beachtung ➤ Zwang ○ zum Lebensmittelverzehr ○ zum Wickeln/ Toilettengang ○ zum Schlaf zwingen/ aus dem Schlaf reißen ➤ Verweigerung der Nahrungsaufnahme ➤ Unangemessene Kommunikation z.B. anschreien, Schimpfworte, Kind beschimpfen ➤ das Kind stets in eine unbegründete Mittelpunktssitua-tion bringen ➤ Fotos der Kinder auf dem privaten Handy haben/ ins Internet stellen
	Sexueller Missbrauch
	➤ vom Kind unaufgeforderten Körperkontakt / Nähe ein-fordern ➤ den nicht in beziehungsstehenden und unangemesse-nen Körperkontakt suchen (Küssen, streicheln) ➤ unbegründet den Intimbereich/ Schambereich berüh-ren
körperlicher Missbrauch	körperlicher Missbrauch
➤ Drohgebärden ➤ Das Kind körperlich zum Handeln zu bewegen	➤ Gewalttaten (kneifen, schlagen, auf die Finger hauen usw.)

Die Einrichtung behält sich vor, diese Verfahrensschritte nach vereinbarter Zeit und erfolgter Überprüfung der Umsetzbarkeit (z.B. Kita-Jahr) zu ergänzen oder zu verändern.

9. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Fachkräften

Der Schutz des Kindeswohls nach §8a SGB ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages einer Kindertageseinrichtung.

Die Kindertagesstätte hat mit dem Jugendamt des Kreises Steinburg eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach dem §8a SGB VIII abgeschlossen. Dieser Schutzauftrag definiert den Verhaltenskodex innerhalb der Einrichtung und verbindliche Verfahrensschritte, die in der Folge eines Verdachts, auf eine drohende oder bestehende Kindeswohlgefährdung, umgesetzt werden sollen.

Es gibt unterschiedliche Handlungsweisen, die individuell bei einer Gefährdungseinschätzung zutreffen können. Die Verfahrensweisen hängen davon ab, in welcher Form und welches Vergehen vorliegt bzw. wie das Kindeswohl missachtet worden ist.

Betont wird hierbei, dass das Schutzkonzept alle involvierten Personen in der Einrichtung betrifft.

Jede Information wird ernstgenommen. Es gibt keine Generalisierung, - jeder Verdachtsfall wird individuell bewertet und bearbeitet. Alle Informationen, die den Verdacht bestätigen können, werden in schriftlicher Form dokumentiert. Hierzu wird u.a. der Name aller beteiligten Personen, Uhrzeit, Datum, Daten und die Darstellung des Vorfalls festgehalten. Bei entsprechender Dokumentation und einer fachlichen Gefährdungseinschätzung kann eine InsoFa eingeschaltet werden. Diese ist unparteiisch, unvoreingenommen und wird eigenständig anhand der Informationen eine weitere Einschätzung abgeben.

Die Kindertagesstätte „Sternenfänger“ arbeitet ebenfalls engmaschig mit der Lebenshilfe Steinburg GmbH zusammen. Je nach Bedarf werden hier Kinder vorgestellt, die körperliche-, geistige- und auch emotionale Defizite aufweisen. Durch das qualifizierte Gutachten und die daraus entstehende Förderung der Lebenshilfe erhalten Kinder einen fundierten Hilfeplan.

10. Verfahren bei spontaner Abwesenheit der Leitung

Die Leitung ist zuständig für die Überprüfung der Einhaltung des Schutzkonzeptes und den reibungslosen Tagesablauf.

Sollte die Leitung verhindert sein (Krankheit, Urlaub, o.Ä.) übernimmt die stellvertretende Leitung die Aufgaben der Leitung.

Sollten beide Personen abwesend sein, hat die Verwaltungskraft in Abstimmung mit dem Amt Schenefeld (delegiert durch den Träger) zu übernehmen.

Leitung
Stellvertretende Leitung
Verwaltungskraft + Amt Schenefeld
Amt Schenefeld

11. Unangekündigtes Erscheinen externer Personen

Im Kitaalltag kommt es immer wieder vor, dass Personen, die nicht mit der Kita in Verbindung stehen (MitarbeiterInnen, Abholberechtigte), wie zum Beispiel Handwerker, Mitarbeiter aus dem Amt, nicht-abholberechtigte Personen, o.Ä., in der Kita stehen und ein Anliegen haben. Diese Personen werden nur nach Terminvereinbarung in die Kita gelassen. Wenn Sie ein dringendes/ direktes Anliegen haben, werden diese zum Büro verwiesen.

Sollte das Büro abwesend sein und keine Terminvereinbarung angekündigt gewesen sein, werden diese externen Personen erst einmal abgewiesen.

12. Quellen

Das Team der Kindertagesstätte hat gemeinsam das Schutzkonzept erarbeitet und entwickelt. In der Konzeption ist zusätzlich ein kleiner Beitrag zum Schutzkonzept und ein Querverweis auf das Schutzkonzept der Kita Sternenfänger.

Dem Schutzkonzept liegen folgende Quellen zugrunde:

- Grundgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) §8a
- KiTa- Reform- Gesetz Teil 4 §19 abs. 10
- UN-Kinderrechtskonvention
- Ministerium Schleswig- Holstein
- BZM
- Lebenshilfe Kreis Steinburg GmbH
- Jugendamt des Kreis Steinburg
- Städtische Einrichtung in Trägerschaft des Kreisjugendring München-Stadt

(Schutzkonzeptidee)

- Der Paritätische Gesamtverband, Oranienburger Str.13- 14,10178 Berlin
- Qualitätshandbuch Kindertagesstätte „Sternenfänger“ Wacken

13. Anhang

Verschiedene Verfahrensabläufe

Mitarbeiter – Kind

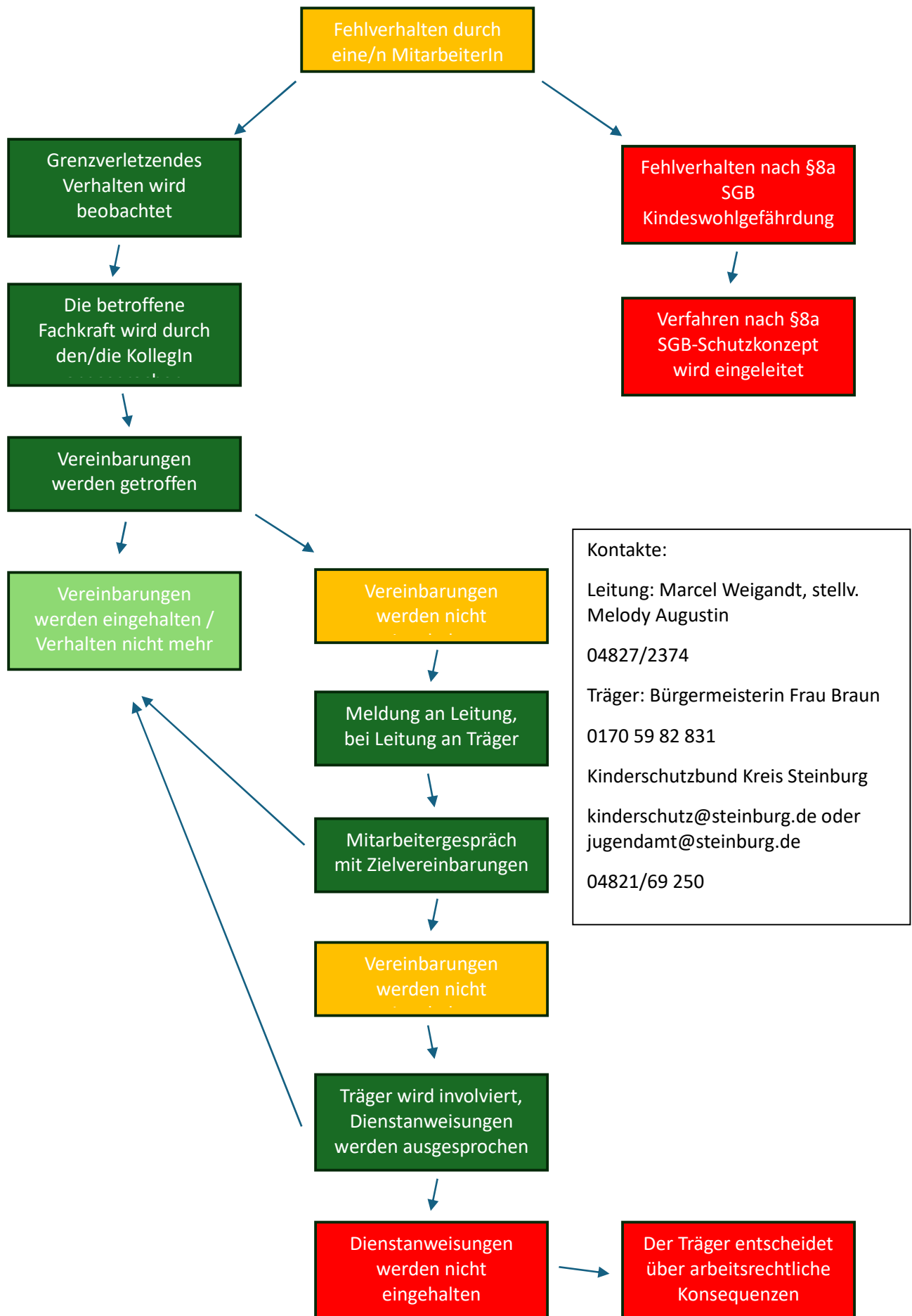
Kind – Kind

Erwachsener – Kind

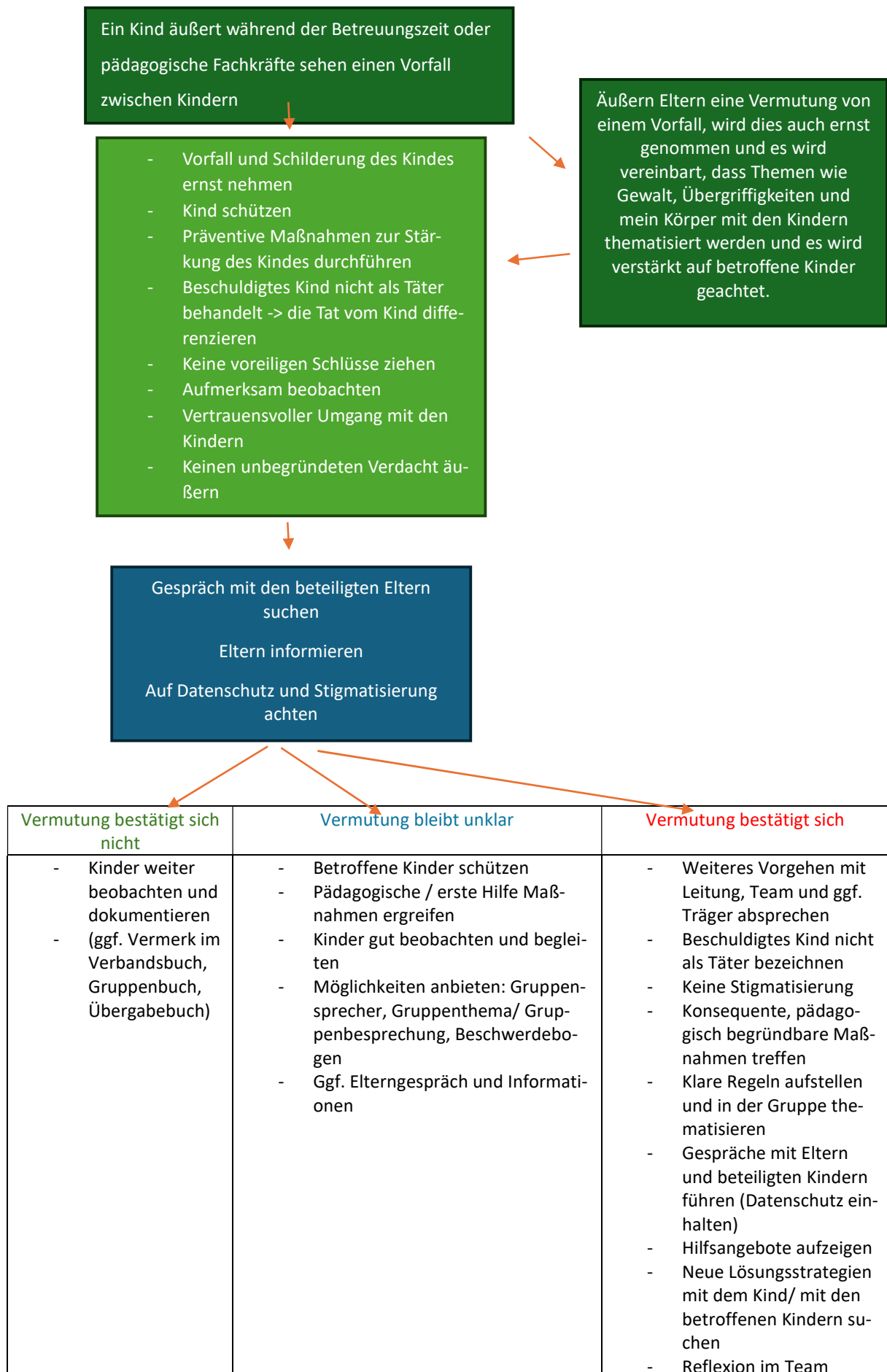
Risiko- und Potentialanalyse der Kita

Selbstreflexionsbogen

Verfahren bei Fehlverhalten und grenzverletzenden Verhalten durch eine/n MitarbeiterIn



Ablauf bei der Vermutung auf eine Übergriffigkeit von Kindern bei anderen Kindern



		- Prüfen, wie der Vorfall unter Einhaltung des Datenschutzes, ggf. Transparent gemacht werden kann - Schutzkonzept überprüfen
--	--	--

Kontakte:

Leitung: Marcel Weigandt, stellv.
Melody Augustin

04827/2374

Träger: Bürgermeisterin Frau Braun

0170 59 82 831

Kinderschutzbund Kreis Steinburg

kinderschutz@steinburg.de oder
jugendamt@steinburg.de

04821/69 250

Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorfall wird beobachtet	Kind wird sofort aus der Gefahrensituation genommen	Sofortige Meldung an Leitung/Träger
		Leitung/ Träger informiert Erziehungsberechtigte
		Träger leitet weitere Schritte ein
Dokumentation		
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		Fachaufsicht des JgA wird informiert
Meldung an Leitung, bei Leitung an den Träger	Gespräch mit der/dem Beschuldigten	Dokumentation
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten durch Träger/Leitung	Träger wird informiert	
Dokumentation	Gefährdungseinschätzung durch Leitung/ Träger	
	Eine InSoFa vom Kreis Steinburg wird hinzugezogen	Eventuelle Freistellung der/des Beschuldigten bis zur Klärung
	Gespräch mit der/dem Beschuldigten	
Keine Verdachtsbestätigung	Dokumentation	Verdachtsbestätigung/ kann nicht ausgeräumt werden
Rehabilitation des/der Beschuldigten		Weitere Schritte werden durch den Träger und den Kinderschutz eingeleitet
Dokumentation		

Es muss Transparenz für die Mitarbeitenden und die Eltern geschaffen werden von Leitung/Träger.

Fachberatung, Supervision, Profamilia, Wendepunkt e.V. sollten hinzugezogen werden.

Für Eltern muss ggf. ein Elternabend organisiert werden.

Während des ganzen Vorfalls gilt die Unschuldsvermutung bis anderes bewiesen ist.

Von den pädagogischen Fachkräften geht während des gesamten Vorgangs keine Informationen an die Eltern. Diese haben auf die Leitung und den Träger zu verweisen.

Kontakte:

Leitung: Marcel Weigandt, stellv. Melody Augustin

04827/2374

Träger: Bürgermeisterin Frau Braun

0170 59 82 831

Kinderschutzbund Kreis Steinburg

kinderschutz@steinburg.de oder jugendamt@steinburg.de

04821/69 250



Kinderschutz in Kita Sternenfänger

Risikoeinschätzung / Potentialanalyse

Die Kita ist jährlich aufgefordert, den folgenden Fragebogen gemeinsam mit dem Team durchzuarbeiten, um sich über mögliche Risiken bewusst zu werden bzw. einordnen zu können, ob und wenn ja welche Risiken vorhanden sind.

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am _____

von _____

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von _____ bis _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Nutzen Sie klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung – den Verhaltenskodex -

Ja ? _____ Nein? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.3 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? O Ja / O Nein

Welche? _____

Gibt es bewusste Rückzugsräume? O Ja / O Nein

Welche? _____

Wie werden diese genutzt?

Werden sensible Bereiche mit Fenster geschützt? O Ja / O Nein

Wie? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, Reinigungskräfte, Nachbar*innen, externe Pädagog*innen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? O Ja / O Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte? O Ja / O Nein

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Brauchen Abholende eine Berechtigung zum Abholen der Kinder? O Ja / O Nein

Wie wird dies dokumentiert? _____

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor? O Ja / O Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

O Ja / O Nein

Wie kommunizieren Sie es? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

(Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex) ☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Personalgespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan? ☐ Ja / ☐ Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? ☐ Ja / ☐ Nein

Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt? ☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Erteilen Bewerben die ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen? ☐ Ja / ☐ Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Entspricht die Qualifikation des angestellten Personals der Stellenbeschreibung?

O Ja / O Nein

Sind Beschäftigte aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz O Ja / O Nein

Machtmissbrauch O Ja / O Nein

Gewalt O Ja / O Nein

Sexualpädagogik O Ja / O Nein

Stehen in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur

Verfügung? O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Personaleinsatz

Arbeitet das Personal in festen Gruppen? O Ja / O Nein

Gibt es Arbeitszeiten mit einem niedrigeren Personalschlüssel? O Ja / O Nein

Welche? _____

2.7 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? O Ja / O Nein

Welche? _____

Gibt es informelle Strukturen? O Ja / O Nein

Welche? _____

Gibt es Strukturen für Übergaben? O Ja / O Nein

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt? O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.8 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Beschäftigten gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)? O Ja / O Nein

Welche? _____

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Beschwerdemanagement / Fehlerkultur)? O Ja / O Nein

Welche? _____

2.9 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? O Ja / O Nein

Welche? _____

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab: _____

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? O Ja / O Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? O Ja / O Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? O Ja / O Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich? O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? O Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

Mögliche Risikofelder könnten evtl. sein: Handys / Internet, Personalmangel und Aufsichtspflicht, Pausenregelungen, Fotografien...

8.2 Selbstreflexion

Erkennen und benennen der eigenen Grenzen
Welche Verfahren können mir in solchen Situationen helfen?

° Welches Verhalten trägt zur Überforderung / Wut bei?

° Wo sind meine Grenzen?

° Wie kann ich in diesen Situationen pädagogisch korrekt handeln?

° Wo liegen meine Stärken?

° Womit kann ich meine Kollegen unterstützen?

8. Sexualekonzept

1. Einleitung/ Ziel und Inhalt des Konzeptes

Ziel eines Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass für die erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind, die Mitarbeitenden sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen; eine gemeinsame Haltung definiert ist und im Alltag für alle spürbar wird. Kinder sollten in die Lage versetzt werden selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen. Sie sollten die Körper- und Schamgrenzen anderer achten und in der Lage sein, sich gegenüber anderen abzugrenzen. Zudem lernen sie grundlegendes Wissen zu den Themen Körperhygiene, Liebe, Beziehung, Sexualität, etc. Sexualpädagogik will Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen, mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte ein.

Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung:

- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- ErzieherInnen können „neutraler“ über Sexualität sprechen als Eltern
- Erfahrungen mit Körper, Sinnen und Grenzen sind in der Kita einfacher als in der Familie
- ErzieherInnen können auf Ängste und Nöte der Kinder reagieren (Stärkung der Persönlichkeit)
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber (Beitrag zur Sozialerziehung)
- Prävention von sexualisierter Gewalt

2. Die kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusem und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch. Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

Entdeckungsreisen - Kindliche Sexualität im KiTa-Alltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

- Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Familien-Spiele/Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

- Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

- Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen, sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

- Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche verinnerlicht, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren lustvolle, sinnliche Momente und befriedigende Entspannung zu verschaffen.

Immer noch verhindern Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. In „Doktorspielen“ agiert das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus.

Im Grundschulalter findet das Kind einen mehr kognitiven Zugang zur Sexualität und erwirbt Sachwissen über den menschlichen Körper. Zudem erprobt es die eigene geschlechtliche Attraktivität gegenüber Elternteilen und Klassenkameraden. Aufgrund von wachsenden Schamgefühlen führen Kinder dieser Altersgruppe ihre sexuellen Aktivitäten zunehmend im Verborgenen aus. Altersspezifisch sind ferner provokative Bemerkungen, obszöne Redensarten, zweideutige Witze, die die Erwachsenen verunsichern können und zu Reaktionen herausfordern.

Nicht immer entwickelt sich ein Kind im Hinblick auf seine Sexualität. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Immer dann, wenn Sexualität auf Kosten anderer ausgelebt wird, ist es nötig, einzugreifen und zu korrigieren.

(siehe BzgA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S. 9 ff)

3. Regeln/ Umgang mit sexuellen Aktivitäten Krippe/ Kindergarten

Durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten. Regeln

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!

4. Sprache

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis/ Glied und Hoden/ Testes bzw. Scheide/ Vagina und Klitoris/ Kitzler), die Begriffe Geschlechtsverkehr/ Koitus, Zeugung, Gebärmutter/ Uterus und Po-Loch/ After, außerdem die Begriffe Heterosexualität/ Gegengeschlechtlichkeit und

Homosexualität/ Gleichgeschlechtlichkeit. Bei älteren Kindern können weitere Begriffe notwendig sein, wie zum Beispiel Vulva, Schamlippen, Eierstöcke/ Ovarien, Eileiter, Harnröhre etc., schwul sein, lesbisch sein und die Begriffe Intersexualität und Transsexualität.

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert und Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen.

Sprechen über Sexualität- Unterschiedliche Milieus

Häusliches Milieu: elterliche Sprache	Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe
„Offizielle“ Kita- Sprache	Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache
Sprache der Kinder untereinander	Wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert
Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache	Ist nicht erlaubt und wird in der Kita unterbunden/ggf. sanktioniert

5. Elternarbeit

In einer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte **vorab** in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

6. Fachlicher Umgang im Kita-Team

6.1 Aufklärung

Kindliche Fragen werden vom Kita-Team altersgerecht beantwortet. Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc. Angebote der pädagogischen Fachkräfte können sich entweder auf gegebene Anlässe beziehen- z.B. bei Fragen der Kinder zu Sexualität oder wenn die Mutter eines Kindes schwanger ist- oder in Form eines Projekts durchgeführt werden.

Die Kinder dürfen den eigenen Körper wahrnehmen, entdecken und kennen lernen.

Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.

Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt.

6.2 Grenzen setzen

Unser Ziel ist es, dass Kinder in der Entwicklung eines guten, selbstbestimmten Körpergefühls gestärkt werden, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Sie müssen eigene Grenzen kennen lernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren. Sie sollten über ein altersgerechtes Wissen verfügen.

Es ist uns bewusst, dass es in Kitas in der Vergangenheit zu Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder gekommen ist. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder davor zu schützen. So gibt es in unserer Kita einen Ablaufprozess, welcher bei entsprechendem Verdacht umgesetzt wird. Hier wird insbesondere zeitnah der Kontakt zu der Kinderschutzfachkraft der Stadt Laatzen hergestellt. Hilfsmaterialien für die päd. Fachkräfte:

- Beobachtungen, Dokumentation
- Einzelgespräche/ Gruppengespräche
- Ablaufprozesse

Es kann vorkommen, dass in der Kita tätige Männer mit dem Generalverdacht der sexualisierten Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden. In der Kita Sternenfänger verrichten Frauen und Männer dieselbe Arbeit und werden nicht aufgrund ihres Geschlechts von einzelnen Tätigkeiten ausgeschlossen.

7. Ablaufplan „Übergriffiges Kind“

1. Eine Situation wird beobachtet
2. Situation unterbrechen
3. Einschätzung im Gruppen- Team
 - a. Dokumentation
 - b. Schutzmaßnahmen
4. Gespräch mit dem betroffenen Kind
 - a. Kind wird über Schutzmaßnahmen informiert
 - b. Alle Erwachsenen wissen Bescheid
5. Gespräch mit übergriffigem Kind
6. Gespräch mit Eltern von betr. Kind
 - a. Umfassende Informationen
 - b. Schutzmaßnahmen
 - c. Leitung und Leitung der Gruppe informieren
 - d. Eltern Sicherheit geben und mit einbeziehen!
7. Gespräch mit Eltern des übergriffigen Kindes
 - a. Best. Verhalten wird nicht toleriert
 - b. Umfassende Informationen
 - c. Hilfemaßnahmen (eventuell)
8. Austausch im Team
 - a. Kollegiale Beratung

Qualitätssicherung

Um die pädagogische Qualität in unserer Kindertagesstätte zu erhalten und zu sichern, sind uns folgende Punkte wichtig:

- eine gute Personalplanung
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen für alle MitarbeiterInnen
- Teilnahme der Leitung an LeiterInnen-AGs, Fachberatung (4x im Jahr bei der Fachberatung für Leitungen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband + Fachberatung bei Frau Silke Pumpenmeier), Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen, sowie Austausch mit anderen Kindertagesstätten und Institutionen
- Teilnahme der GruppenleiterInnen an ErzieherInnenarbeitskreisen mit fachlicher Anleitung
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Handbuchs durch unsere ausgebildete Fachkraft für Qualitätsmanagement
- Regelmäßige Teamtage zu aktuellen Themen
- Reflektion des eigenen Verhaltens
- Ein gewählter Personalrat zur Wahrung der Interessen von Mitarbeitenden
- Pädagogische Fachberatung lt. KiTaG SH § 20 für das pädagogische Personal (4x im Jahr bei Frau Silke Pumpenmeier)

Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

Genaue Arbeitsvorgänge und Handlungsabläufe sind im QM-Ordner beschrieben.

Die Arbeitszeiten unserer Mitarbeitenden werden täglich erfasst und dokumentiert.

Feste Dienstpläne sind vorhanden und bestimmen den Einsatzbereich der MitarbeiterInnen.

Die Einteilung der acht Vertretungskräfte wird im Dienstplan festgehalten.

Anwesenheitslisten der Kinder und pädagogischen Fachkräfte, sowie die Dokumentation der täglichen Aktivitäten zu den Bildungsbereichen werden in den Gruppentagebüchern erfasst und dienen u.a. als Nachweis für die Einhaltung des Fachkräfteschlüssels und der Bildungsleitlinien.

Unfälle und Verletzungen werden in einem Unfallbuch vermerkt.

Alle sensiblen Daten der Kinder, wie zum Beispiel die Anmeldepapiere, Beobachtungsbögen, Notizen über Entwicklungsziele, Elterngespräche usw. befinden sich in verschlossenen Schränken.

Die Aufbewahrungsfristen für bestimmte Dokumente, die auch sensible Daten enthalten, werden eingehalten. Sie werden in einem separaten, verschlossenen Lagerraum der Gemeinde archiviert und nach Ablauf der Zeit ordnungsgemäß vernichtet. Zu diesen Unterlagen haben nur bestimmte Personen Zugang.

Die Unterlagen zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen der Einrichtung und zu Mitarbeitenden werden bei unserem Verwaltungsträger, dem Amt Schenefeld, geführt.

Datenschutz nach §45 Abs.3 Satz 1 SGBV III

Welche Unterlagen werden in der Kinderakte geführt?

Im Büro:

Vertragsunterlagen, Einverständniserklärungen, Kündigungen, Medikamentengabe, Unfallmeldung, Infektionsschutz, Einzelintegration

Im Amt Schenefeld:

Vertragsunterlagen, Abrechnungen, Ermäßigungsanträge

In den Gruppen:

Entwicklungsdokumentation, Portfolio, Notfallordner, Springerordner mit wichtigsten Kurzinformationen

Aufbewahrungsfristen

30 Jahre Unterlagen und Akten nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

30 Jahre Unterlagen über Medikamentenangaben

10 Jahre Bewilligung Anträge Inklusion

3 Jahre Unterlagen der Sprachförderung (sind zu löschen, wenn beim Übergang in Grundschule kein Förderungsbedarf besteht)

3 Jahre An- und Abmeldungen zur Kindertageseinrichtung

3 Jahre Betreuungsverträge Kindertageseinrichtung

Solange die KiTa besucht wird Beobachtungsbögen

Solange die KiTa besucht wird Protokolle Entwicklungsgespräche

Solange die KiTa besucht wird Arztberichte, die im Rahmen der Inklusion benötigt werden

keine Bildungsdokumentationen sind den Kindern bzw. den Eltern beim Verlassen der KiTa auszuhändigen. Wird eine Aushändigung ausdrücklich nicht gewünscht, so sind die Unterlagen sofort zu vernichten.

3 Jahre Protokolle des Elternbeirates

Dauernd Betriebserlaubnis

30 Jahre Unterlagen über Versicherungen und über die Abwicklung einzelner Versicherungsfälle (nur Haftpflicht- und Unfallschäden)

10 Jahre Inventare

10 Jahre Reisekostenabrechnungen und Reisekostenerstattungen

10 Jahre Unterlagen über Versicherungsfälle (Sachschäden)

3 Jahre Gruppentagebücher

6 Jahre Rundschreiben Träger/Kindertageseinrichtung

Aufbewahrungsort

Aufbewahrungsorte sind verschlossene Räume (Bücherei und Büro) und verschlossene Schränke in den Gruppenräumen

Archivort

Der Archivort ist verschlossen im Keller der Kindertagesstätte

Wer hat Zugang zu den Akten?

Träger, Kitaleitung, stellv. Kitaleitung, Verwaltungskraft, Hausmeister, bei Nachfrage: PädagogInnen

Dienstpläne

Für das Personal gibt es Dienstpläne. Diese hängen im Büro der stellvertretenden Leitung aus. Nach Ablauf des Tages werden diese im Büro für 2 Jahre archiviert.

Anwesenheitsliste

In allen Gruppen werden täglich Anwesenheitslisten in Gruppenbüchern geführt.

Umgang mit Dokumentation von Unfällen

Unfälle werden in einem eigens dafür angelegten Ordner mit Vordrucken der Unfallkasse Nord ausgefüllt und aufbewahrt. Die Ordner sind verschlossen in den Gruppen. Wenn die Ordner voll sind, werden die im Keller archiviert.

Die Konzeption wurde zuletzt überarbeitet im April 2026